

Armin Rudi Kitzmann

FÜRSORGE FÜR OPFER UND TÄTER

Das „Trostant“ der Bayerischen Landeskirche nach 1945

Fürsorge für Opfer und Täter

Das „Trostamt“ der Bayerischen Landeskirche nach 1945

Einleitung

Landessynode vom 9. bis 13. Juli 1946 in Ansbach

Vom 9. bis 13. Juli 1946 tagte die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in Ansbach. In einer Kundgebung an die Gemeinden (1) – auch im Namen von Landesbischof D. Hans Meiser und dem Landeskirchenrat – sprach sie von den Aufgaben der Kirche in der gegenwärtigen Zeit.

Diese Kundgebung stellt zunächst fest: *„In unserem Volk sind in den letzten Jahren Dinge geschehen, um deretwillen wir vor Scham das Haupt verhüllen möchten“*, und dass wir als Volk auch haften müssen für diese schweren Missetaten. Als Volk müssen wir uns *„in Demut und Gehorsam unter Gottes Gericht beugen“*. Und so ist es jetzt auch Aufgabe der Kirche *„zu reden wider die Sünde von gestern“*. Doch nicht nur davon, denn *„Gott, der Herr, nimmt das Wort des Gerichtes von den Lippen seiner Kirche und legt ihr in den Mund das Wort des Trostes“, das Wort der Gnade und der Vergebung“*. Die Kirche hat jetzt also vor allem die Aufgabe in vielerlei Weise zu „trösten“.

- Dieses „Trostamt“ verpflichtet die Kirche, auch *„bei denen zu sein, die jetzt über unseres Volkes Schicksal bestimmen. Auch Ihnen gelten die Worte der Schrift: „Haltet Barmherzigkeit und Recht!“* Wer immer gegen das Gebot der Menschlichkeit verstoßen hat, *„muss sich beugen unter das Urteil menschlichen Gerichtes“*, aber die Kirche hat darüber zu wachen, *„dass ein gerechtes Verhältnis besteht zwischen Schuld und Strafe.“*
- Im Sinne des „Trostamtes“ muss die Kirche auch aufrufen zum Dienst am Volk und zur Überwindung allen Parteienstreites.
- Um des „Trostamtes“ willen muss die Kirche unverdrossen zur Solidarität und zur Nächstenhilfe ermahnen, *„dem Bruder auch mit der Tat zu helfen, seinen Hunger zu stillen, seine Blöße zu decken, seine Not zu lindern.“*

(1) Kundgebung des Landesbischofs, des Landeskirchenrates und der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern anlässlich der Synodentagung vom 9.-13. Juli 1946 in Ansbach. In: Kirchliches Jahrbuch 1945-1948, Gütersloh, S. 46-51

- Im „Trostant“ denkt die Kirche aber auch ganz konkret an die Kriegsgefangenen, deren Rückkehr völlig unsicher ist, an die Vertriebenen und Flüchtlinge, die ohne Heimat und ohne jeden Besitz da stehen, an die Witwen und Waisen, an die Verwundeten und Versehrten, an die Ausgebombten, die in den Ruinen der Städte wohnen müssen – und an die Jugend, die ohne Hoffnung in die Zukunft blickt. Nicht besonders erwähnt werden Christen, die wegen ihrer Abstammung aus dem Judentum von den Nazis verfolgt worden waren. Doch auch auf sie richtete sich das Augenmerk der Kirche (siehe 2).

Am Ende dieser Kundgebung wird noch einmal befestigt: *„Gott hat der Kirche den Auftrag gegeben: ‚Tröstet, tröstet mein Volk!‘. Noch nie hat die Welt dieses Trostant der Kirche so nötig gehabt wie jetzt.“*

So lautete die programmatische Kundgebung der Landessynode, welche die Aufgaben der Kirche nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches beschreibt. Wie wurde sie in die Tat umgesetzt?

1. Flüchtlinge und Vertriebene

In der historischen Diskussion ist wohl unbestritten, dass sich die Bayerische Landeskirche den von der Synode benannten Aufgaben der Nothilfe im Nachkriegs-Chaos mit großem Einsatz gestellt hat. (2)

Ab 1945 kamen etwa 12,5 Millionen auslandsdeutsche Flüchtlinge und Vertriebene in das deutsche Kernland. Sie stammten aus den von den Russen eroberten Ostprovinzen, aber auch aus Polen, Ungarn, den Balkanstaaten bis hin zur Ukraine. Geflohen – oder vertrieben wie die Sudetendeutschen. Eine Völkerwanderung unglaublichen Ausmaßes mit Millionen Opfern. Und diese heimatlos gewordenen, verelendeten und an Leib und Seele verwundeten Menschen trafen auf eine Bevölkerung, die selber um das Überleben kämpfte und deren Städte im Bombenkrieg weitgehend zerstört worden waren. Die Familien waren oft zerrissen, die Väter waren gefallen oder in Gefangenschaft. Das alles waren schwierige Voraussetzungen für eine neue Beheimatung der heimatlos Gewordenen.

Die Unterbringung dieser Flüchtlinge, aber auch der entlassenen Kriegsgefangenen, war ein zentrales Problem. Wo die Wohnungsämter keinen Altbestand an Wohnungen mehr requirieren konnten, wurden die Flüchtlinge massenhaft in die leer stehenden Kasernen einquartiert (z.B. in die Friedenskaserne in Ingolstadt) oder in die aufgelassenen Munitions- und Rüstungswerke mit ihren Baracken (z.B. in Geretsried, Kaufering oder in Gablonz). Selbst die großen KZ, wie

(2) Baier, Helmut, in: *Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern, B.II, 1800-2000, St. Ottilien 2000, S.363-375*; Städtler-Mach, Barbara, ebd. S.440ff; Müller, Annemarie, Hans Meiser in der Nachkriegszeit, in: *Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte, Nürnberg 2006, S.290*

Dachau, wurden zunächst als Unterkünfte genutzt. 1946 gab es in Bayern 1381 derartige Lager, fast alle mit menschenunwürdigen Zuständen.

Nach Bayern hatten sich etwa 2,4 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene durchgeschlagen. Von ihnen waren ca. 700 000 evangelisch. Damit war die Bayerische Landeskirche um 1/3 gewachsen. Jeder Dritte der nun 2,4 Millionen Evangelischen in Bayern war ein Flüchtling.

Sie waren der Bayerischen Landeskirche sozusagen vor die Tür geworfen worden und ihnen mussten alle nur möglichen Hilfsanstrengungen gelten. Landesbischof Meiser rief deshalb am 13. August 1945 die Gemeinden zur umfassenden Liebestätigkeit auf: *„Die Gemeinde von heute wird entweder eine Gemeinde der barmherzigen Liebe sein oder sie wird nicht mehr sein.“* (3)

Die Betreuung der Hilfsbedürftigen durch die Bayerische Landeskirche geschah unmittelbar in den einzelnen Gemeinden. Weitergehend aber im Rahmen der Inneren Mission, nachdem auf Initiative von Landesbischof Meiser hin am 17. Juli 1945 ein „Evangelisches Hilfswerk der Inneren Mission“ gegründet worden war. (4)

So wuchs z.B. die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter der Inneren Mission in München von 1945 bis 1947 von 70 auf 400. Ihnen waren 47.000 Flüchtlinge anvertraut. Die Bahnhofsmission München betreute allein von März bis November 1946 154 000 Menschen. (5)

Diese Betreuung wurde möglich durch große materielle Hilfe von Dritten. So wurden bis zur Währungsreform in den bayerischen Gemeinden 20,6 Millionen RM an Spenden aufgebracht, die Natural- und Kleidungsspenden noch nicht mitgerechnet. (6) Durch die neu entstandenen ökumenischen Kontakte kamen große Transporte mit Lebensmitteln und Kleidung von Glaubensgenossen aus Amerika, der Schweiz, Schweden, Dänemark und anderen Ländern. Sprichwörtlich wurden die „Carepakete“. Die Verteilung dieser Gaben erfolgte weitgehend durch die Innere Mission und die Dekanate, aber auch durch einzelne Kirchengemeinden. Das war unmittelbare Hilfe im Kampf ums Überleben. Das segensreiche Wirken der Inneren Mission München für zahllose Menschen in existentieller Not schildert Kirchenrat Leonhard Henninger in seinem Bericht über „100 Jahre Innere Mission“. (7)

Ganz realistisch hatte die Synode 1946 (siehe oben) formuliert: *„Wir können nicht jede Not lindern, aber wir können Zeichen der Liebe aufrichten. Die schwer geschlagen sind, sollen merken, dass wir nicht einen harten, sondern einen freundlichen und gütigen Herrn haben.“*

(3) zitiert nach Kornrumpf Martin, *In Bayern angekommen. Die Eingliederung der Vertriebenen, Zahlen-Daten-Namen*, München u.a. 1979 (Dokumente unserer Zeit 3), S.159

(4) Baier, Helmut, in: *Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern, B.II, 1800-2000, St. Ottilien 2000, S.371*

(5) Stelzle, Walter, *Die Evangelische Kirche und die Vertriebenen: Integration und Neubeginn. Dokumentation, B.1, Friedrich Prinz (Hrg.), München 1984, S.187-193*

(6) Baier, Helmut, in: *Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern, B.II, 1800-2000, St. Ottilien 2000, S.371*

(7) Henninger, Leonhard, *Bericht zum 100 jährigen Bestehen der Inneren Mission München, München 1983*

Noch ehe im staatlichen Bereich die Flüchtlingsfürsorge ihre erste gesetzliche Regelung gefunden hatte, hatte die Kirche an den Flüchtlingen eine Hilfsarbeit geleistet, ohne die das Flüchtlingselend sich ins Unermessliche gesteigert hätte. Das haben auch die staatlichen Stellen dankbar anerkannt. (8)

Von 1945 zur Währungsreform 1948 hatten die evangelischen Gemeinden in Bayern 13 Millionen RM, 143 581 Ztr. Lebensmittel und ungezählte Bekleidungsstücke, Schuhwerk, Einrichtungsgegenstände und Textilien gesammelt und über das kirchlichen Hilfswerk zur Verteilung gebracht. (9)

Es konnte aber nicht nur um die Beseitigung materieller Not gehen. Dem Gefühl der Einsamkeit und der Verlassenheit in der neuen Umgebung musste Abhilfe geschaffen werden. Die geistige und geistliche Betreuung, das „Trostamt“, wurde auch hier ganz wichtig. Das auszuüben war aber äußerst schwierig. Die evangelischen Flüchtlinge kamen ja nicht nur in die Zentren des Landes, sie waren überallhin zerstreut, auch in bisher rein katholische Gebiete. Sie mussten durch die wenigen schon vorhandenen Diasporagemeinden gesammelt werden. Kirchliche Mittelpunkte mussten geschaffen, neue Kirchen mussten gebaut werden. (10)

Bisher kleine Gemeinden vergrößerten sich ungemein, neue mussten gegründet werden. Auch Religionsunterricht musste für die Kinder ermöglicht werden. Fremd war für die Neuankömmlinge alles, selbst die bayerische Liturgie im Gottesdienst. Ohne die ebenfalls aus dem Osten angekommenen Pfarrer wäre die mit diesem Zuzug verbundene Ausweitung der kirchlichen Betreuung gar nicht möglich gewesen. Aber auch diese 253 Pfarrer mussten erst in die Bayerische Landeskirche eingegliedert werden. (11)

Die Rolle von Landesbischof Meiser bei all diesem Bemühen schildert Oscar Daumiller, der Oberkirchenrat und Münchner Kreisdekan, in seinem Erlebnisband. (12)

„ ... Alles, was in unserer Kirche für die Flüchtlinge in Bayern geschah, wäre nicht denkbar, wenn nicht unser Landesbischof D. Hans Meiser in seiner Aufgeschlossenheit und seinem Weitblick gerade dieser Arbeit sein volles Interesse geschenkt hätte. Er hat die Vertreter der Flüchtlingsverbände in den Sitzungen des Landeskirchenrates berichten lassen, er hat Kirchenrat Bunzel, einen ehemaligen schlesischen Pfarrer, in den Landeskirchenrat einberufen und ihn ins-

(8) Bericht von Landesbischof Meiser auf der Synode vom 6.-9. Mai 1947 in Ansbach

(9) Bericht von Landesbischof Meiser auf der Synode vom 12.-16. September 1948 in Ansbach

(10) Schübel, Albrecht, Das Evangelium in Mainfranken, Geschichte einer Diaspora, München 1958, S.201-282

(11) ebd. S.369-370

(12) Daumiller, Oskar, Geführt im Schatten zweier Kriege, Bayerische Geschichte selbst erlebt, München 1961, S.104

besondere mit der Arbeit an den Flüchtlingen in ganz Bayern beauftragt, er hat dafür gesorgt, daß die Synode die neuen Pfarreien genehmigte und hat die Mittel für die vielen Kirchenneubauten bereitgestellt. Ihm habe ich nach jeder meiner Reisen eingehend berichtet und ich spürte, wie er mit seinem Herzen dabei war, daß in der Fürsorge und Betreuung der vertriebenen Brüder alles nur Mögliche getan wurde....“

Auf ausgedehnten Visitations- und Predigtreisen versuchte Landesbischof Meiser die Integration der Flüchtlinge in Bayern zu fördern. **(13)** Dazu setzte er auch am 1. März 1948 den schlesischen Superintendenten Helmut Bunzel als bayerischen Kirchenrat in das neu geschaffene Amt des „Beauftragten für die kirchliche Vertriebenenarbeit in Bayern“ ein. **(14)**

Rückblickend kann man feststellen, dass die zahllosen Bemühungen um diese Opfer des Krieges, die Flüchtlinge und Vertriebenen, Erfolg hatten. Das „Trostamt“ war wirksam geworden, die Kirche war nahe bei diesen Opfern gewesen. Helmut Baier stellt fest: „ ... so vollbrachte die Landeskirche auf dem Gebiet der institutionalisierten Seelsorge eine echte Integrationsleistung innerhalb von zehn Jahren“. **(15)**

2. Überlebende Opfer nationalsozialistischer Terror- und Vernichtungsmaßnahmen

Von den Menschen, die die Terror- und Vernichtungsmaßnahmen der Nazis überlebt haben, ist in der Kundgebung der Synode nicht explizit die Rede. Zu nennen wären hier die so genannten displaced persons, Juden, arische und nichtarische Ehegatten, politische Gefangene, Kriegsdienstverweigerer, Zwangsarbeiter, entlassene ausländische Kriegsgefangene, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, Sinti und Roma und andere. Das „Trostamt“ der Kirche hatte als „Not- und Nächstenhilfe“ auch für diese Menschen Geltung. Aber gleichzeitig war es eine Überforderung der Kirche, all diese Opfer-Gruppen in ihre Verantwortung und Betreuung zu übernehmen.

So war es zwangsläufig, dass die Militärregierung der Besatzungsmächte Einrichtungen und Ämter etablierten musste, die die vielen nun befreiten, aber völlig aus der Bahn geworfenen Menschen, betreuen konnten. Das geschah auch in besonderer Weise. Für die Betreuung der Juden in Bayern etwa wurde als Staatskommissar Hermann Aumer ernannt, Privilegiert durch seine staatliche Stelle („Staatskommissariat für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte“), konnte die Israelitische Kultusgemeinde für ihre Glaubensgenossen, die die Shoa überlebt

(13) Müller, Annemarie B., in: Hans Christian Meiser, Der gekreuzigte Bischof, München 2008, S.160

(14) Baier, Helmut, Vom Flüchtling zum Neubürger. In: Rieske, Uwe (Hrsg), Migration und Konfession, Konfessionelle Identitäten in der Flüchtlingsbewegung nach 1945, Gütersloh 2010, S.152-166

(15) Baier, Helmut, in: Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern, Band II, 1800-2000, St Ottilien 2000, Anm.2, S.375

hatten, sehr rasch ein wirksames Hilfsnetz aufbauen. (16)

Zusätzlich gab es aber die Bitte des Staatskommissars an die Kirche um einen Beitrag für seine Hilfsarbeit. Die Antwort des Landeskirchenrates: „*Grundsätzlich besteht Geneigtheit, der Bitte zu entsprechen. Es soll aber zunächst noch mit dem Erzbischöflichen Ordinariat Fühlung genommen werden.*“ (17)

Die ehemaligen ausländischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen (jetzt „displaced persons“), sollten nach dem Willen der Siegermächte in ihre angestammte Heimat zurückkehren. Das war aber für viele unmöglich, da sie in ihren Heimatländern mit Verfolgung rechnen mussten. Die meisten warteten auf die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika. Zurück blieben vornehmlich Alte und Kranke. Zunächst wurden diese Menschen von der „International Refugee Organisation“ (IRO) betreut. Als die IRO sich aber 1949 aus dieser Arbeit zurückzog, übernahm die Kirche mit Oberkirchenrat Heinrich Riedel diese Aufgabe. Zu diesem Zweck wurden – finanziert durch die IRO und den Lutherischen Kirchen Amerikas – zwei Heime, in Berchtesgaden (die „Insula“ mit 600 Plätzen) und in Herzogsägmühle eingerichtet. (18)

Wie die Innere Mission München hier durchaus wirksame Hilfe für heimatlose Ausländer und sonstige „displaced persons“ leistete, ist nachzulesen im Bericht von Leonhard Henninger (Anm.7, S.28).

Nicht in die Verantwortung der Kultusgemeinde fielen die christlichen Nichtarier und ihre Familien. Obwohl sie gelitten hatten wie die „mosaischen Nichtarier“, (19) wurden sie doch nicht in gleicher Weise von den staatlichen Stellen aufgefangen. Also musste die Kirche hier aktiv werden. Wie sich der bayerische Staatskommissar Hermann Aumer ihre weitere Betreuung vorstellte, geht aus seinem Schreiben an Landesbischof D. Hans Meiser hervor. (20) Betreffs „*Seelsorge an Gemeindemitgliedern jüdischer Abstammung*“ teilt er mit, dass sich unter dem von ihm betreuten Personenkreis eine große Anzahl von Protestanten befindet:

„... Das Weihnachtsfest 1945 ist das erste, welches sie als freie Menschen wieder feiern können. Während die Israelitische Kultusgemeinde ihre Mitglieder mit Hilfe amerikanischer

(16) Wetzl, Juliane, „Displaced Persons“, Ein vergessenes Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B7-8/95, 10.2.1995, S.34-37

(17) Protokoll der Haussitzung des LKR am 8. Januar 1946: LAELKB, LKR 678

(18) Müller, Annemarie B., in: *Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte*, Nürnberg 2006, S. 288; Bericht von Landesbischof Meiser auf der Synode vom 17.-21. September 1950 in Ansbach

(19) Kreisdekan Hermann Maas, Heidelberg, beschreibt das Schicksal dieser Menschen so: „... während die anderen vergäßen, was diese Menschen in Nazideutschland erlebt hatten: Beschimpfungen, Verachtung, Mißhandlungen, Quälereien, Drohungen, Verfolgungen. Vergessen werde auch, daß sie nicht arbeiten durften, daß vielen der Besuch von Schulen verboten war, daß sie von Universitäten verwiesen wurden, daß Theater-, Konzert- und Kinobesuche unmöglich waren. Ihr Besitz wurde zerstört, beschlagnahmt oder gestohlen, sie wurden ‚in ein Ghetto, ja, ins Grab gestoßen‘“

(20) LAELKB, LKR, XVII, 1/58a, 1944-45

Organisation an ihren Festtagen auch festlich betreuen kann, so sind unsere Protestanten auf ihre Kirche angewiesen. Es handelt sich hier nicht um Geld, Essen oder Kleidung an sich. Es handelt sich meines Erachtens darum, diesen Menschen zu zeigen, dass ihrer gedacht wird, die sie durch die nationalsozialistische Regierung so viel mitgemacht haben. Mit ihnen zusammen hat auch oft der nicht von den Nürnberger Gesetzen betroffene Ehepartner alles Schwere mitgetragen und zu ihnen gehalten. Dass dieses Gedenken schließlich in materieller Form seinen Ausdruck finden muss, liegt im Zuge der Zeit.

Ich wäre Ihnen außerordentlich verbunden, wenn Anweisung an die Pfarrämter in Bayern ergehen würde, im Sinne meiner Bitte zu verfahren.

Dann wird Aumer konkret und berichtet darüber, dass sich in dem ihm unterstehenden Altersheim in der Kaulbachstraße 65 zur Zeit 12 Protestanten befinden, denen es besonders wohl tun würde, wenn man sich ihrer zum Weihnachtsfest annehmen würde.

Die Antwort Meisers nimmt das Anliegen Aumers unmittelbar auf:

„Ihren Hinweis auf ihrer Fürsorge anvertrauten Glieder unserer Kirche habe ich erhalten. Ich danke Ihnen sehr dafür und werde Ihre Anregung sofort und gern an meine Pfarrämter weitergeben. Ich habe allerdings das Zutrauen zu ihnen, dass sie sich auch ohnehin schon nach Kräften der so leidgeprüften Gemeindeglieder jüdischer Abstammung annehmen werden. ...“

Und dann folgt der Hinweis darauf, dass die Kirche sich auch schon während der letzten acht Jahre für die von den Nürnberger Gesetzen Betroffenen eingesetzt hat. In München und in Nürnberg hatte sie einen eigenen Geistlichen mit ihrer Betreuung beauftragt und erhebliche Kirchensteuermittel aufgewendet. (21)

Worum es jetzt also gehen muss ist, dass die einzelnen Gemeindepfarrer von der Rückkehr oder dem Zuzug solcher Gemeindeglieder erfahren und sich ihrer annehmen. So bittet Meiser den Staatskommissar: *„Wenn Sie mir dazu behilflich sein könnten – wie es etwa durch diesen Ihren Brief geschehen ist –, wäre ich Ihnen sehr zu Dank verpflichtet.“*

In Bezug auf das Schreiben Laumers lautet nun am 15. Dezember 1945 die abschließende Weisung Meisers an seine Pfarrer:

„An die sämtlichen Dekanate der Landeskirche

Betreff: Seelsorge an Gemeindegliedern jüdischer Abstammung

Wir ersuche die Herren Geistlichen davon in Kenntnis zu setzen und auf die hier vorliegende Aufgabe aufmerksam zu machen“.

(21) Fix, Karl-Heinz, Glaubensgenossen in Not, Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und die Hilfe für aus rassischen Gründen verfolgte Protestanten, Gütersloh 2011

Seine Überzeugung ist jedoch, dass die Gemeindepfarrer sich ohnehin schon nach ihren Kräften der leidgeprüften Gemeindeglieder jüdischer Abstammung annehmen.

Damit ist die Einstellung der Bayerischen Landeskirche gegenüber den in der Nazizeit aus rassistischen Gründen Verfolgten evangelischen Christen gekennzeichnet. Sie sind wie alle Notleidenden, Verletzten und Belasteten Teil der Kirche und ihrer Gemeinden und gehören in ihre Fürsorge. Eine spezielle Hilfsstelle für rassistisch Verfolgte ist aber in dieser Perspektive nicht nötig.

Dieser Einstellung entsprach auch die Gründung eines allgemeinen „Evangelischen Hilfswerks der Inneren Mission“ in Nürnberg. Helmut Baier stellt dazu fest: *„Die Anbindung kirchlicher Hilfe an die Organisation der Inneren Mission garantierte ein umfangreiches, spannungsfreies Wirken über deren Bezirksstellen in Kirchengemeinden und Flüchtlingslager hinein. ... Das bayerische Hilfswerk wurde zum Vorbild für andere Landeskirchen, denen der bayerische Plan im August 1945 zugänglich gemacht worden war. (22)*

Am 31. August 1945 wurde in Treysa das „Hilfswerk der Evang. Kirche in Deutschland“ nach bayerischen Vorbild für alle vier Zonen errichtet (23).

Eine Sonderabteilung für evangelische Rasseverfolgte wurde aber auch hier nicht vorgesehen. Der Leiter des Hilfswerks der EKD, Eugen Gerstenmaier, verhinderte eine solche Einrichtung mit der Begründung: *„Oberster Grundsatz des Hilfswerks ist es, Unterstützung an Hilfsbedürftige auszuteilen ohne Rücksicht auf die religiöse, politische oder rassistische Einstellung oder Zugehörigkeit der Hilfsbedürftigen“.* (24) Ein Beispiel für diese Hilfsbereitschaft ohne Ansehen der Person, beschreibt die Jüdin Else Fleischmann, die durch stets wechselnde Verstecke in Berlin vor der Vernichtung bewahrt worden war: *“Als der Krieg zu Ende war, besaß ich einen von Frau Fiedler geschenkten Rock und eine von Frau Werner geschenkte Bluse und aus meinen Schuhen sahen die Zehen heraus, da niemand ein Paar Schuhe für mich übrig hatte. Die ersten Kleidungsstücke erhielt ich vom Bayr. Hilfswerk aus einer Altkleidersammlung.“* (25)

Hier im Hilfswerk wollte man auch vermeiden, dass so etwas wie ein „positiver Arierparagraph“ eingeführt werde (in der Nazizeit Verfolgung wegen der Rasse, jetzt Privilegie-

(22) Baier, Helmut, in: *Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern, Band II, 1800-2000, St. Ottilien 2000, 2, S.371*

(23) ebd.

(24) Hermle, Siegfried, *Evangelische Kirche und Judentum. Stationen nach 1945, Göttingen 1990, S.70f; Röhm, Eberhard, Thierfelder, Jörg, Juden-Christen-Deutsche, B.4/II, Teil 2, 1941-1945, Stuttgart 2007, S.558 – 560 und Anm.1021, S.639*

(25) Fleischmann, Else in ihrem Schreiben an das Landesentschädigungsamt Bayern in München, Aktenzeichen: 123195/VII/38067/u.-BEG 3766-II/2 Ze/HOE/Ba.)

rung wegen der Rasse) (24) (Hermle ebd. S.77/78). Damit bestand aber die Gefahr, sich dem Verständnis für das besondere Schicksal der ehemals wegen ihrer Rasse verfolgten Christen zu verschließen.

Die lang andauernde Auseinandersetzung innerhalb der EKD über den angemessenen Vollzug der Hilfe für verfolgte Christen aus dem Judentum (eigene Hilfsstellen oder Betreuung durch das Hilfswerk der EKD) ist ausführlichen dargestellt in *Siegfried Hermle, Evangelische Kirche und Judentum – Stationen nach 1945, Göttingen 1990*.

Der Ökumenische Rat der Kirchen veröffentlichte anlässlich der Vollsitzung seines Vorläufigen Ausschusses in Genf vom 21.-23. Februar 1946 verschiedene Resolutionen über den Notstand in Europa und Asien, über die Umsiedlung von Bevölkerungen, über Antisemitismus, die Judenfrage, und über Christen jüdischer Herkunft (26).

In der IV. Resolution wird deutlich ausgesprochen, dass Christen jüdischer Herkunft selbstverständlich Teil der Kirche Christi sind und hier ihre Heimat haben wie alle anderen Christen (keine Sondergemeinden, wie oft im Dritten Reich gefordert!) *„und dass sie deshalb ohne Einschränkung an Rechten und Pflichten teilhaben, die zu der Gliedschaft und dem Dienst der Kirche gehören* (keinerlei Zurücksetzung wie im Dritten Reich, etwa Verwehren des Pfarramtes!). ... *Der kirchliche Dienst für geistliche und materielle Hilfe wird ihnen überall zur Verfügung stehen“* (eben auch die materielle Hilfe!).

Die Bayerische Kirchenleitung hat diese Resolution ohne Kommentar im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins abgedruckt *„zur Kenntnis unserer Geistlichen.“* Und damit hat sie ihr inhaltlich zugestimmt. Aber auch hier sind Zusicherungen und Versprechen abgegeben, die nur im Zusammenhang mit christlichen Gemeinden vor Ort eingelöst werden konnten und sicher auch wurden. Wie das in jedem Einzelfall geschah, ist aber wohl nicht mehr festzustellen.

Trotzdem gab es in verschiedenen Städten auch besondere Hilfsstellen für rassistisch Verfolgte Christen, etwa in Heidelberg, Stuttgart und Berlin. (27)

In Berlin konnte Probst Heinrich Grüber in Anknüpfung an seine Arbeit um 1938 („Büro Pfarrer Grüber“) nach Kriegsende die „Evangelische Hilfsstelle für ehemals Rasseverfolgte“ eröffnen. (28)

(26) Amtsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins, München, Nr.10, 24. Mai 1946, S.55

(27) Röhm, Eberhard, Thierfelder, Jörg, *Juden-Christen-Deutsche*, B. 4/II, Teil 2, 1941-1945, Stuttgart 2007, S.554

(28) ebd. S.553

Wenn schon die Bayerische Landeskirche keine neuen Hilfsstellen für rassistisch verfolgte Christen einrichtete, so wurden doch immerhin die bereits seit 1938 im Rahmen der Inneren Mission in München und in Nürnberg geführten Betreuungsstellen (damals mit den Pfarrern Friedrich Hofmann, Johannes Zwanzger, Leonhard Henninger und Hans Werner Jordan) nun weitergeführt. In München unterstand nach 1945 die Fürsorge an „nichtarischen“ Christen Pfarrer Leonhard Henninger von der Inneren Mission. Seine Arbeit fand seit Anfang 1947 wirksame Unterstützung durch Schwester Erna Unger vom Missionsdienst für Christus, Stockdorf. In ihrem Jahresbericht 1948/49 heißt es: *„Auch mit Liebesgaben, die wir vom Ausland erhielten, konnte manchem Bedürftigen ... geholfen werden. ... Dass solche Gaben im rechten Augenblick kamen, davon geben manche Briefe Zeugnis. Die „nicht geringen Liebesgaben“ kamen von einer judenchristlichen Vereinigung aus Amerika. Da sich die Tätigkeit von Schwester Erna Unger aber bald ganz zur „Judenmission“ hin verschob, fiel der Betreuungsdienst für die „nichtarischen Christen“ wieder ganz in die Hände der Inneren Mission mit Pfarrer Leonhard Henninger. (29)*

Um wirksam Hilfe leisten zu können und zur gerechten Verteilung der *„zur Verfügung stehenden Liebesgaben ... nach Stufen der Dringlichkeit“*, arbeitete Henninger mit Fragebögen. Für solche Maßnahmen hielt das Staatskommissariat aber die Innere Mission in München nicht für zuständig. Doch Henninger setzte sich gegenüber dem „Staatssekretariat für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte“ mit seiner Ansicht durch: *„Die Evangelische Kirche und ihre Innere Mission (kann es sich) ... von keiner Stelle verbieten lassen ..., missionarisch und fürsorgerisch unter ihren Glaubensgenossen tätig zu sein.“ (30)*

In Nürnberg fand nach 1945 die Betreuung von ehemaligen Rasseverfolgten zunächst in der 1938 im Rahmen der Inneren Mission errichteten Hilfsstelle statt. Danach in der Obhut des Hilfswerkes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Eine spezielle Stelle für ehemals Rasseverfolgte gab es also auch hier nicht. Eine besondere Sensibilität für die Probleme dieser Menschen war wohl zunächst nicht vorhanden. Als Vikar Fritz Majer-Leonhard, der Beauftragte für die Betreuung „nichtarischer Christen“ und Leiter der „Hilfsstelle für Rasseverfolgte“ in Stuttgart 1947 eine größere Paketsendung nach Nürnberg schickte, musste er gleichzeitig um Verständnis werben für die Bedürftigkeit „nichtarischen Christen“, die schon während der Nazi-Zeit viel zu leiden hatten: *„Diesen Menschen soll durch Gaben gezeigt werden, dass ihre Leiden in den vergangenen Jahren nicht vergessen sind und daß sie zur christlichen Gemeinde gehören.“* Deshalb soll diese Spende nur an christliche Rasseverfolgte, an christliche Hinterbliebene im

(29) LAELKB, LKR 25 – V 997/I; Bericht von Kirchenrat Leonhard Henninger zum 100 jährigen Bestehen der Inneren Mission München 1983, S.66

(30) Henninger, Leonhard, Brief an das Staatskommissariat vom 15.3.1948 in Evangeliumsdienst unter Israel durch die Evangelisch-Lutherische Kirche. „Jahresbericht 1948/1949 von Schwester Erna Unger, München“

Konzentrationslager umgekommener Juden, an „Mischlinge“ oder an jüdische Ehepartner abgegeben werden. Majer-Leonhard bat darum, neben der Not der mosaischen Juden auch die christlichen Rasseverfolgten zu sehen.“ (31)

Diese Unsicherheit im Verhalten gegenüber den wegen ihrer Rasse verfolgten Christen wurde in Nürnberg beseitigt durch die Anstellung einer hauptamtlichen Fürsorgerin. Frau Nora Schüller (sie musste während der Nazizeit mit ihrem „nichtarischen“ Mann nach Holland flüchten) wurde im September 1948 speziell mit der Betreuung der ehemals rassistisch Verfolgten betraut. Innerhalb der Nürnberger Stadtmission arbeitete sie in enger Anlehnung an das Hilfswerk. Im Oktober 1949 waren ihr in Nordbayern 300 betroffene Familien bekannt, von denen immer noch 75 eine Unterstützung nötig hatten. Ihr war wichtig, dass sie ihre Aufgabe als Beauftragte des Evangelischen Hilfswerkes tun konnte, da sie so „für diese Menschen... eine Hilfe ‚der Kirche‘“ bedeutete. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Stadtmission, wie der Jugendhilfe oder der Erholungsfürsorge, trug dazu bei, dass die Hilfe so gezielt wie möglich gestaltet werden konnte. (32)

Die Kundgebung der Synode und der Kirchenleitung an die Gemeinden vom Juli 1946 hatte also auch diese Konsequenz: die Zuwendung zu den ehemals wegen ihrer Rasse verfolgten Gemeindegliedern durch Solidarität und Nothilfe.

War das aber eine hinreichende Umsetzung des „*Trostamtes*“ von dem die Kundgebung sprach? Jedenfalls hat Landesbischof Meiser auch noch im September 1950 in seinem Bericht vor der Landessynode gemahnt, dass „*die Betreuung der sogenannten Nichtarier nach den schweren Erlebnissen vergangener Jahre der besonderen Sorgfalt bedürfe.*“

3. Die erste Phase der Entnazifizierung

Nach der Synodenerklärung reicht das „*Trostamt*“ der Kirche über die Fürsorge für die Heimatlosen und rassistisch Verfolgten noch hinaus. Es umschließt auch die „*die jetzt über unseres Volkes Schicksal bestimmen*“ und diejenigen, „*die sich wider das Gebot der Menschlichkeit verfehlt haben*“.

Damit sind einerseits gemeint die Vertreter der alliierten Besatzungsmächte und andererseits die inhaftierten Kriegsverbrecher und sonstigen Internierten.

(31) zitiert nach Hermle, Siegfried, *Evangelische Kirche und Judentum, Stationen nach 1945*, Göttingen 1990, S.162

(32) Hermle, Siegfried, *Evangelische Kirche und Judentum, Stationen nach 1945*, Göttingen 1990, S.162 nach „Aus einem Bericht über meine (N.Schüller) Arbeit, gehalten in der Mitarbeiterzusammenkunft der Nürnberger Stadtmission am 10.6.1952

In diesem Zusammenhang wird auch die Grundhaltung der Landeskirche für die damit zusammenhängenden Probleme ganz klar definiert:

„Wir wissen, dass das politische Leben unseres Volkes gereinigt werden muß von den Kräften, die es verderbt haben. Wer sich wider das Gebot der Menschlichkeit gestellt hat, muß sich beugen unter das Urteil menschlichen Gerichtes. Wir befehlen jeden, der die Härte des Gerichtes spüren muß, der Barmherzigkeit Gottes. Aber die Reinigung darf nicht in Rache ausarten. Es muß mit heiliger Furcht darüber gewacht werden, daß ein gerechtes Verhältnis besteht zwischen Schuld und Strafe. Es darf niemand um eines geringen Vergehens willen mit der Vernichtung seiner Existenz bestraft werden und Sühnemaßnahmen müssen auch einmal ein Ende haben. Gottes Sonne scheint über jeden, der mithilft, daß Recht und Gerechtigkeit in unserem Lande regieren!“ (33)

Diese Grundeinstellung, die hier 1946 nochmals bekräftigt wird, war schon unmittelbar nach der Befreiung von der Nazidiktatur kennzeichnend für die Kirchenleitung: Ihr geht es bei den Strafmaßnahmen der Militärregierung vor allem um Gerechtigkeit und um die Angemessenheit ihrer Urteile. Entsprechende Äußerungen und Eingaben seit 1945 machen das deutlich.

a) Bischof Meiser und Kardinal Faulhaber an die Amerikanische Militärregierung für Deutschland (20. Juli. 1945). (34)

Mit dieser ersten Eingabe fanden der evangelische Landesbischof und der katholische Kardinal in München zusammen. Beide waren der Meinung, dass die Amerikaner mit der ungeprüften Entlassung ehemaliger Nationalsozialisten aus ihren Ämtern zu weit gingen. Sie forderten *„die Schuld der einzelnen durch persönliche Überprüfung, also nicht pauschal zu bemessen.“*

So stellen sie den *„automatic arrest“* in Frage, in dessen Vollzug auch die absurdeste Verdächtigung, ein Parteigänger des Nationalsozialismus gewesen zu sein genügte, um interniert zu werden. Es reichte unter anderem, dass in der Bezeichnung der Tätigkeit der Betroffenen das Wort *„Kreis“* vorkam: *„Keissägemeister“*, *„Singkreisleiterin“*. Ein großer Teil der Bevölkerung war von dieser Maßnahme betroffen. (35)

Auch hatte die Militärregierung pauschal verordnet, dass alle, die vor dem 1. Mai 1937 der Partei beigetreten waren, aus ihren Berufen zu entlassen sind. Die Bischöfe aber meinten, für die Strafrichter müsse doch der Unterschied bedeutsam sein, ob der Beitritt zur Partei *„in der bloßen*

(33) Kundgebung des Landesbischofs, des Landeskirchenrates und der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern anlässlich der Synodentagung vom 9-13. Juli 1946 in Ansbach. In Kirchliches Jahrbuch 1945-1948, Gütersloh, S.46-51

(34) LAELKB, LKR 1665a

(35) Daumiller, Oscar, Geführt im Schatten zweier Kriege, München 1961, S.87/88

Beitragsleistung bestand oder in fanatischer Mitarbeit und Propaganda der naz. soz. Weltanschauung.“ Diese „*Entlassungen in Bausch und Bogen*“ würden ungezählte Familien in Not und Verzweiflung treiben und den Neuaufbau von Wirtschafts- und Staatsapparat gefährden. Des Weiteren weist diese Eingabe der beiden Kirchenführer auch darauf hin, dass zahlreiche SS-Männer sich nicht freiwillig – unter voller Billigung der SS-Weltanschauung und Kampfweise – zu diesen Waffen gemeldet haben, sondern zwangsweise eingegliedert worden sind. Sie müssten wie alle anderen Wehrmachtsangehörigen behandelt werden.

Auch für die verhafteten „*102 führenden deutschen Bankiers und Industriellen*“ wird eine sofortige persönliche Überprüfung der Anklage gefordert, „*da bei dieser überraschenden Maßnahme sich in großer Zahl Männer befinden, ... die aber persönlich keinen Anteil an der Art und Weise der Kriegsführung, an den furchtbaren Begleiterscheinungen, wie an dem Massenmord von Nichtariern und an der wahnsinnigen Verlängerung des Krieges tragen.*“

Was drängte Meiser und Faulhaber zu dieser sehr fordernden Eingabe an die Amerikanische Militärregierung? Sie sagten es selbst: Es ging ihnen um „*die Wiederaufrichtung der sozialen Ordnung im Geiste des Christentums*“. Aber konkret auch um eine „*gerechte und humane Rechtsprechung.*“ So konnten sie „*nicht schweigen, wo Amt und Gewissen und die Liebe zu unserem Volk zu reden geboten.*“ Und sie verbanden damit die Erwartung: „*Das schönste Denkmal für den Sieger wird die großmütige Behandlung der Gefangenen sein.*“

Die „*Massenentlassungen aus Amt und Stellung*“, von denen die Eingabe spricht, gab es unmittelbar nach Einzug der Amerikaner und das Militärgesetz Nr.8 vom September 1945 führte zu einer enormen Ausweitung des betroffenen Personenkreises. Dadurch sah selbst Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, der doch die Entnazifizierung prinzipiell unterstützte, die Durchführung der politischen Säuberung immer mehr in Frage gestellt. (36)

Eine Antwort des Office Military Government auf dieses Schreiben der Bischöfe gab es offenbar nicht. (37)

Trotzdem wird Meiser weiterhin gedrängt, für diejenigen einzutreten, die jetzt als Parteimitglieder verurteilt werden, damals aber das Naziregime gar nicht wirklich unterstützen wollten. So etwa durch den ehemalige Kirchenvorsteher – und Nicht-Pg(!) – Geheimrat Emil Bastian in Pasing am 30. Oktober 1945: „*Wir Nicht-Pg. lassen uns jetzt glorifizieren, als ob wir so klug gewesen wären 1933 zu erkennen, dass der sogenannte Führer uns zu Krieg und Elend führen wird. Eine Unehrlichkeit.*“ Deshalb die Aufforderung an Meiser, gegenüber der Besatzungsmacht aktiv zu werden: „*Gönnen Sie Hunderttausenden leidgeprüften Menschen*

(36) Vollnhals, Clemens, *Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949*, München 1989, S. 138

(37) Boysen, Armin, *Kirchen in der Nachkriegszeit, Vier zeitgeschichtliche Beiträge*, Göttingen 1979, S.48

einen Lichtblick!“ (38)

In seinem Antwortschreiben an den Geheimrat stellte Landesbischof Meiser fest: „... *Es ist mir gerade auch deshalb ein sehr heißes Anliegen, immer wieder für solche Männer, die nun unter die Räder geraten sind, einzustehen. Ich höre nicht auf, nach neuen Möglichkeiten zu suchen und jede sich bietende zu ergreifen. Wenn sie mir einen Weg zeigen könnten, der unmittelbarer an die zuletzt verantwortliche Stelle gelangt und dort mehr Gehör findet als das von Kardinal Faulhaber und mir an General Eisenhower gerichtete Schreiben, so wäre ich Ihnen dankbar. ...*“

(39)

So war es nur folgerichtig, dass die beiden Kirchenführer, Meiser und Faulhaber, sich erneut an die Amerikanische Militärregierung wandten (Kurz zuvor war Meiser auch von Kreisdekan Julius Schieder dazu gedrängt worden. **(40)**).

b) Bischof Meiser und Kardinal Faulhaber an die Amerikanische Militärregierung für Deutschland (7. Dezember 1945) (41)

„Die tausendfache Not, die täglich an unser Ohr dringt, bewegt uns, uns mit folgenden Vorstellungen und Bitten an die amerikanische Besatzungsbehörde zu wenden.

1. In immer größerer Zahl werden in der amerikanisch besetzten Zone Männer und Frauen verhaftet und in Lager unbekanntes Ortes gebracht. Weshalb die einzelnen verhaftet werden, ist nicht immer ersichtlich. Teils scheint die ehemalige Parteizugehörigkeit der Grund zu sein, teils handelt es sich um Persönlichkeiten, die im Dritten Reich bestimmte Rangstellungen eingenommen oder leitende Staatsämter bekleidet haben. Nicht wenige befinden sich seit Monaten in Gefangenschaft. Wir bitten um Beschleunigung der Einzeluntersuchungen und Einzelprüfungen.“

Mit der Verhaftung dieser Personen ist häufig auch eine materielle Verelendung der dazugehörigen Familien verbunden. Da die Familien der Inhaftierten ohne jede materielle Unterstützung in Sippenhaft genommen werden, **(42)** bitten die Bischöfe dass *„wenigstens diejenigen*

(38) LAELKB Pers. 36, Meiser, Nr.226 Nr.768

(39) LAELKB Pers. 36, Nr.226

(40) Schreiben von Kreisdekan OKR Julius Schieder an den Landeskirchenrat, 4.12.1945, LAELKB, LKR 216:

„Es muß uns, die wir für die Amtsbrüder uns einsetzen, ein heiliges Anliegen sein, den Kampf nicht nur für die Pfarrer zu kämpfen. Am Beispiel der Pfarrer wird klar, wie Tausende ehrenwerter Menschen sich täuschen ließen. Wir haben darum zu ringen, daß die Frage der Parteigenossen im Ganzen individuell behandelt wird – so schwierig das sein mag ...“

(41) LAELKB, LKR 524

(42) Wie das in zahllosen Fällen aussehen konnte – selbst noch im September des Jahre 1947 –, geht aus einem Briefwechsel des Staatskommissars für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, Philipp Auerbach, mit dem Landeskirchenrat in München hervor. LAELKB, LKR 2452

unter den Verhafteten, denen kein ernstliches Vergehen nachgewiesen ist und die schlimmstenfalls als bloße Mitläufer der Partei zu bezeichnen sind, in absehbarer Zeit, womöglich noch vor Weihnachten, der Freiheit und ihren Familien wiedergegeben werden.“

Die Bischöfe sehen es also als „*unser Recht und unsere Pflicht*“ an, für diejenigen, die nicht krimineller Taten schuldig sind, um Milde zu bitten.

Auch das „*bittere Elend*“ der Pensions- und Rentenempfänger, denen wegen ihrer Parteizugehörigkeit die Bezüge gesperrt worden sind, wird in dieser Eingabe angesprochen, verbunden mit der Bitte, hier Änderung zu schaffen.

In beiden Eingaben betonen die Bischöfe, Sie wollen „*nicht dem Richter in die Arme fallen.*“

Und es liegt ihnen ferne, „*wirklich Schuldige der Bestrafung zu entziehen.*“

Diese Eingabe wurde am 25. Januar 1946 auch allen Pfarrämtern bekannt gegeben. (43)

Auf welche Fakten bezogen sich die Bischöfe, wenn sie in der Eingabe an die Amerikanische Militärregierung feststellten: „*In immer größerer Zahl werden in der amerikanisch besetzten Zone Männer und Frauen verhaftet und in Lager unbekanntem Orte gebracht*“ (allein im Kirchenkreis München gab es 53 Lager)? Dies waren die Gegebenheiten:

Nach Untersuchungen von Lutz Niethammer befanden sich im Dezember 1945 in der gesamten US-Zone rund 117000 Personen in Internierungshaft, vorwiegend untere und mittlere Funktionäre der NSDAP, Mitarbeiter der Gestapo, der SS und des SD, sowie 2102 Funktionsträger der NSDAP, wovon 86,5 Prozent auf Ortsebene und in unteren Parteigliederungen tätig gewesen waren. (44)

So unterschiedlich die Funktionen dieser Inhaftierten in der Nazi-Zeit waren, so unterschiedlich war auch ihre Beteiligung am Aufbau des nationalsozialistischen Systems. Schuldige und Unschuldige fanden sich im „*automatischen Arrest*“ nebeneinander. Ein großer Teil der Bevölkerung war davon betroffen. Eine genauere Unterscheidung wurde erst später, im Rahmen der „*Entnazifizierung*“, versucht.

Oberkirchenrat Lic. Wilhelm Schmidt berichtet, dass sich ein in Internierungshaft befindliches Gemeindeglied mit der Bitte an sein Pfarramt gewandt habe, seine notleidende Familie zu unterstützen, da seine Frau krank sei und die Mittel der Familie erschöpft seien. Der frühere Arbeitgeber des Inhaftierten wäre wohl bereit gewesen, hier Hilfe zu leisten, doch die Kreisstelle Augsburg des Staatskommissariats habe diese Hilfe untersagte mit der Rüge: „Wie er dazu käme, Angehörige von Nazis zu unterstützen“?

In seinem Antwortschreiben geht Auerbach ohne jeden Beleg davon aus, dass der Inhaftierte ein „schwerbelasteter Nationalsozialist“ ist. Und diesem Personenkreis die Hilfe zu verweigern, entspreche durchaus den Prinzipien des Staatskommissariats.

Schließlich unterlässt er nicht den Hinweis, dass christliche Nächstenliebe gegenüber den Juden im Dritten Reich auch nur „zu den seltensten zählte“, dort aber „besser angebracht gewesen wäre wie heute.“. Damit ignoriere er jedoch – wie der Landeskirchenrat feststellt – die intensive Arbeit der „Hilfsstellen für rassistisch verfolgte Christen“ seit 1938 in München und in Nürnberg.

(43) LAELKB, LKR 1665a, Rundschreiben des Landeskirchenrates vom 25.1.1946

(44) Niethammer, Lutz, Entnazifizierung in Bayern, Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besetzung, Frankfurt 1972, S.255ff

Der Inhaftierte Dr. jur. Walter Staacks mit seinem Schicksal kann für zahllose andere stehen, die wohl zu Unrecht verhaftet worden waren. Staacks war Verwaltungsbeamter und während des Krieges bei der Wehrmachtsverwaltung Stabsintendant. 1945 geriet er in Frankreich in amerikanische Kriegsgefangenschaft, wurde dann aber nicht entlassen, sondern als „politisch Verdächtiger“ interniert. Durch ein Versehen seitens der Amerikaner geriet er in ein „Kriegsverbrecherlager“ und schließlich wegen „War Crimes Suspect“ in das Camp Dachau. Erst im Februar 1947 wurde er ohne jedes Verfahren und ohne eine Begründung für die lange Zeit der Inhaftierung nach Gunzenhausen entlassen. Bald danach ist er gestorben.

In seinem Tagebuch hat er für die Zeit im Lager Dachau 1946 folgendes notiert:

„Und warum frage ich mich, sitze ich hier. Kein Mensch, auch der Amerikaner kann es mir recht sagen. Fest steht jedenfalls, dass ich keinerlei „Kriegsverbrechen“ begangen habe und dennoch im Kriegsverbrecherlager seit dem 12. März 1946 sitze. Viele meiner Kameraden sind ohne Schuld. Nur ein Zufall oder das Schicksal? Hat sie in dieses Lager geweht und so sitzen sie, ohne daß etwas geschieht, und warten, warten. Vernehmungen sind nur wenige und – wie in Zuffenhausen – so auch hier immer ohne positive Ergebnisse für uns. Wir alle haben den Eindruck, es kann noch recht lange dauern. Wenn man an einem Tage hellwach wieder einmal über sein Schicksal nachdenkt, dann wird einem siedendheiß und man wird von einer solch niederschmetternden Verzagtheit befallen, dass man jede Hoffnung, jede freundliche Regung bei Seite schiebt und nur noch grau in grau das Leben sieht. Ich kann es verstehen, dass es viele gibt, die ihr Leben nicht mehr meistern konnten und verzweifelten. In Zuffenhausen waren es 8, die sich erhängten. Hier habe ich in der kurzen Zeit von 2en gehört und wie viel erfährt man nicht! Alles nur, weil die Betreffenden die Nerven verloren hatten. (45)

Selbst noch im Oktober 1947 musste Landesbischof Meiser vor der Synode in Bayreuth feststellen, dass viele Internierte nach mehr als zwei Jahren Lagerhaft immer noch keine Gewissheit über ihr endgültiges Schicksal erhalten haben. Ein beschleunigtes Haftüberprüfungsverfahren wäre demnach dringend erforderlich. (46)

Die am 20. Juli 1945 und am 7. Dezember 1945 von den Münchner Bischöfen gemachten Eingaben an die Amerikanische Militärregierung waren nicht die einzigen, mit denen sich die Kirchen 1945 zu Wort meldeten (47), und die darin genannten Anliegen waren sehr ähnlich:

45) Die Berichte über Walter Staacks wurden dem Autor freundlicherweise von Pfr. i.R. Christoph Schmerl zur Verfügung gestellt

(46) Bericht von Landesbischof Meiser auf der Synode vom 26.-31. Oktober 1947 in Bayreuth

(47) Bischof Wurm an die amerikanische Militärregierung für Württemberg-Baden am 25.7.1945; Bischof Wurm an die amerikanische Militärregierung für Deutschland am 3.10.1945; Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland an den Alliierten Kontrollrat am 3.11.1945

- Aus ihren Berufen entlassen werden sollen nur erwiesene NS-Aktivisten. Das Berufsbeamten-
tum muss erhalten bleiben.

Entlassungen und Inhaftierungen bedeuten auch Verelendung von Familien.

- Die Mitgliedschaft in der NSDAP und ihr angegliederten Organisationen allein darf nicht ausschlaggebend sein für berufliche Entlassung oder Inhaftierung („automatischer Arrest“).
- Die Entnazifizierung darf sich nicht in Rache und Vergeltung erschöpfen.
- Gerechtigkeit und Vergebung müssen auch Tätern gegenüber zur Geltung kommen.

Indem die Kirche diese Bedenken stellvertretend für das deutsche Volk gegenüber den Siegermächten vorgetragen hat, hat sie sich zweifellos im Rahmen ihres „Trostantes“ bewegt.

„Wo um der Sache willen geredet werden muß, können wir auch in Zukunft nicht schweigen. Aber es soll dann ein Reden nicht aus Ressentiments heraus oder mit irgendeiner geheimen politischen Abzweckung sein, sondern in heiligem Ernst, aus der Bindung an unseren Auftrag und mit dem Willen geschehen zu bessern und nicht zu verbittern, aufzubauen und nicht zu zerstören“. (48)

Die Berechtigung dieses Redens ist heute nicht grundsätzlich in Zweifel zu ziehen:

„Vom seelsorgerlichen Auftrag der Kirche her war es selbstverständlich, dass sie sich auch der ehemaligen Nationalsozialisten anzunehmen habe; strittig blieb, in welcher Form.“ (49)

Den Entlassenen und Inhaftierten wollte man nahe sein, ohne die wirklichen Täter der gerechten Strafe zu entziehen. Wenn man schon im Dritten Reich gegenüber allem Unrecht geschwiegen hatte, so wollte man wenigstens jetzt offen redeten. (50), Damals war jedes kritische Reden existenzgefährdend, nun aber erlaubte das liberale Besatzungsregime der Amerikaner nicht nur eine Mitsprache der Kirche, sondern wünschte sie auch grundsätzlich. Die Kirche stand bei den westlichen Besatzungsmächten in hohem Ansehen. Sie allein hatte noch moralische Glaubwürdigkeit. (51)

1946 stellte Landesbischof Meiser fest: *„Zu gegensätzlichen Auffassungen kam es bisher nur in der Frage des Säuberungsgesetzes.“* (52) Hier aber sehr gravierend. Die zum Teil sehr scharfen Einlassungen der Kirche und ihre Kritik an den oft unangemessenen Maßnahmen der Militär-

(48) Bericht von Landesbischof Meiser auf der Landessynode vom 6.-9. Mai 1947 in Ansbach

(49) So auch das Urteil von Clemens Vollnhals. Vollnhals, Clemens, Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949, München 1989, S.140

(50) So Pfr. Waldemar Link in seinem Schreiben an das Dekanat Neustadt/Aisch vom 20.8.1945

(51) Vollnhals, Clemens, Entnazifizierung und Selbstreinigung im Urteil der Evangelischen Kirche, Dokumente und Reflexionen 1945-1949, München 1989, S.13; Müller, Annemarie, Hans Meiser in der Nachkriegszeit, in: Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte, Nürnberg 2006, S.284

(52) Bericht Meisers auf der Landessynode am 10.7.1946 in Ansbach, in: Meiser, Fritz und Gertrud (Hrg.), Kirche, Kampf und Christusglaube, München 1982, S.199

regierung führten doch zu heftigen Auseinandersetzungen, die schließlich sogar in einer neuen Gesetzgebung mündeten. *„Die sich häufende Kritik an ihrer Entnazifizierungspolitik veranlasste die britischen, amerikanischen und französischen Besatzungsorgane, die Verantwortung an deutsche Behörden zu delegieren. Damit begann die zweite Phase der Entnazifizierung“*. (53)

4. Die zweite Phase der Entnazifizierung

Am 5. März 1946 wurde ein neues Gesetz zur Entnazifizierung erlassen, nicht durch die Militärregierung (sie behielt die Oberaufsicht), sondern durch die Ministerpräsidenten Bayerns, Württemberg-Badens, Hessens und Bremens, das *„Gesetz zu Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“*. Es bestimmte, dass alle Personen über 18 Jahre (immerhin 13 Millionen Menschen) durch Fragebögen überprüft und in bestimmte Kategorien eingestuft werden sollten; Hauptschuldige (I), Belastete (II), Minderbelastete (III), Mitläufer (IV) und Entlastete (V). Vor einer deutschen Spruchkammer sollte dann über sie verhandelt werden. (54)

Das Gesetz stellte *„gegenüber der schematischen amerikanischen Entlassungspraxis einen bedeutenden Fortschritt dar, da es erstmals die in früheren kirchlichen Eingaben geforderte Einzelfallprüfung nach Maßgabe der individuellen Verantwortlichkeit und tatsächlichen Gesamthaltung, (Art.2 BefrG) einführte und damit auch die Rehabilitierung von bereits Entlassenen ermöglichte“*. (55)

Doch noch vor dem Inkrafttreten war das Gesetz umstritten. So sprach Landesbischof Wurm in einem Schreiben vom 26. April 1946 dem Gesetz sofort jegliche politische und moralische Berechtigung ab, da es *„Handlungen und Gesinnungen bestrafen will“*, die lange vor Gültigwerden des Gesetzes liegen und *„dem Beklagten die Beweislast zuschiebt“*. Im Zusammenhang mit einzelnen Problemen monierte er die *„Allgemeine Härten des Gesetzes“* (56) Dieser und andere Einsprüche hatten durchaus auch ihre Berechtigung, doch übersah Wurm, dass die Einstufung der Bürger in fünf Belastungskategorien nicht gleichzusetzen war mit der erst später folgenden Entscheidung der Spruchkammern, und dass es nun die generelle Möglichkeit des Widerspruchs gab. In seinem Antwortschreiben lehnte Lucius D. Clay als Generalleutnant und stellvertretender Militärgouverneur jede Änderung des Befreiungsgesetzes ab (57)

Diesem Schreiben Wurms, folgten bis 1948 zahlreiche andere aus dem Bereich der Kirche, die

(53) Boysen, Armin, *Kirchen in der Nachkriegszeit, Vier zeitgenössische Beiträge*, Göttingen 1979, S.49

(54) ebd.

(55) Vollnhals, Clemens, *Entnazifizierung und Selbstreinigung im Urteil der Evangelischen Kirche, Dokumente und Reflexionen 1945-1949*, München 1989, S.156

(56) Schreiben des Ratsvorsitzenden der EKdD vom 26.4.1946 an die Amerikanische Militärregierung in Deutschland, zitiert nach: Vollnhals Clemens, *Entnazifizierung und Selbstreinigung im Urteil der Evangelischen Kirche, Dokumente und Reflexionen 1945-1949*, München 1989, S.115ff

(57) ebd. S.123-135

sich mit dem Befreiungsgesetz beschäftigten und mit der Art und Weise der Entnazifizierung. In fast allen spiegelte sich die in der Öffentlichkeit weit verbreitete Ablehnung des Befreiungsgesetzes wieder. (58) So vor allem auch in den Beschlüssen des Rates der EKD und der Kirchenführerkonferenz vom 2. Mai 1946. Innerkirchlich führten diese Beschlüsse sogar zu einer Auseinandersetzung zwischen Karl Barth, der sie heftig kritisierte und Martin Niemöller, der sie mitgetragen hatte. (59)

Die letzte gemeinsame Eingabe der Landesbischöfe der US-Zone erfolgte am 6. Februar 1948. Sie verwarf noch einmal die bereits erfolgte Durchführung des Befreiungsgesetzes. Wurm, Meiser, Wüstemann, Bender und Niemöller hatten sie unterzeichnet. (60)

Da sich diese viel zu breit angelegte Entnazifizierung durch die Spruchkammern über Jahre hinzog, erreichte sie oft das Gegenteil dessen, was sie bewirken sollte, „eine Verhärtung der Herzen, Verbitterung unter den Betroffenen und heimliche Verherrlichung der Zustände im Dritten Reich, also praktisch eine Renazifizierung“. (61)

Je mehr Zeit verging seit der Machtübernahme durch die Amerikaner, desto leichter fiel es auch den Hauptschuldigen, den eigentlichen Naziverbrechern, ihre Schuld zu bagatellisieren und sich der Verantwortung für ihr Tun zu entziehen. Das aber entsprach nicht den ursprünglichen Erwartungen und Vorstellungen der Kirchen, auch nicht der bayerischen Landeskirche (siehe Meisers Eingaben vom 20. Juli 1945 und vom 7. Dezember 1945 sowie sein Schreiben an Salomon Heinemann, zitiert in Kapitel 6. (62)

Seit 1945 waren die Erwartungen der deutschen Bevölkerung groß, dass sich die Kirche für eine gerechte Behandlung der aus ihren Berufen Entlassenen und (möglicherweise) zu Unrecht Inhaftierten einsetze. Als Beleg dafür kann auch das Schreiben des Kirchenvorstands der Münchner Stephanusgemeinde mit Pfarrer Kurt Frör vom 16.3.1946 gelten:

„Die Gemeinde wartet darauf, dass die Kirche sich hier einsetzt. Es soll ihr nicht wieder, wie etwa in der Judenfrage, der Vorwurf gemacht werden können, dass sie geschwiegen hat. Selbst wenn nicht zu erwarten ist, dass eine solche Adresse viel sichtbaren Erfolg haben wird, so ist es doch schon von großem Wert, wenn man der Gemeinde zeigen kann, dass die Kirche sich überhaupt eingesetzt hat.“ (63)

(58) ebd.

(59) Ausführlich dokumentiert hat das Clemens Vollnhals, ebd.

(60) ebd.

(61) Boysen, Armin, Kirchen in der Nachkriegszeit. Vier zeitgeschichtliche Beiträge, Göttingen 1979, S.49.

(62) Schreiben Meisers an den Juden Salomon Heinemann, Chof Jam - State Israel vom 19. Mai 1950. LAELKB, Pers.36, Meiser, Nr.230

(63) LAELKB LKR 201

Dafür, dass sie sich eingesetzt hat, steht der Bericht von Landesbischof Meiser auf der Synode vom Mai 1947 in Ansbach sowie das Antwortschreiben des Münchner Kreisdekans Oscar Daumiller an Georg Wolf in Eibach/Nbg. vom 25. Februar 1948. Es kann geradezu als ein Rechenschaftsbericht über die bisherigen Aktivitäten der bayerischen Landeskirche betrachtet werden. (64)

„... Darf ich Ihnen ganz kurz mitteilen, dass ich für meine Person seit dem Jahre 1946 dauernd mich bemüht habe, den unschuldig oder mit geringer Schuld in den Lagern Festgehaltenen zu helfen, daß ich ungefähr 150 Besuche in den Lagern gemacht habe und mir von allen zuständigen Stellen Nöte und Wünsche habe vortragen lassen und sie an die entsprechenden Stellen weitergegeben habe. Durch das Lager Dachau habe ich dreimal amerikanische Kommissionen geführt mit dem Erfolg, dass dort Wandel geschaffen wurde. Aus dem Lager in Altenstadt wurden 168 Leute entlassen, wie der Lagerleiter von Fichte mir mitteilte, auf meinen Einsatz hin. Im Lager Dachau sind ganze Camps aufgelassen worden, weil die vorgenannten amerikanischen Kommissionen in Genf und Amerika die Verhältnisse in den Lagern zur Sprache gebracht haben, So ist die Zahl der Inhaftierten in Dachau von 19500 auf 2500 zurückgegangen. Das Lager Moosburg – einst 7500 – kann heute aufgelöst werden. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von einzelnen Persönlichkeiten sagen, für die ich mich dauernd eingesetzt habe, die jetzt entlassen sind und deren Spruchkammerverfahren, an dem ich als Sachverständiger teilgenommen habe, zu ihren Gunsten ausgegangen ist. Eine Menge Zuschriften betätigen, daß nur durch den Einsatz unserer Kirche den Leuten geholfen wurde. Unser Landeskirchenrat hat einen eigenen Referenten, der dauernd mit den zuständigen Stellen des Sonderministeriums, des Kassationshofes und der Amerikanischen Militärregierung verhandelt und der Vieles erreichen konnte. Unser Herr Landesbischof hat sich in immer neuen Besprechungen mit den verschiedenen Sonderministern und den Leitern der Militärregierung, ebenso mit prominenten Persönlichkeiten aus Amerika, die bei uns vorgesprochen haben, eingesetzt. Um nur einen Fall zu nennen: wir haben vor Weihnachten den Antrag gestellt, dass die Mütter aus dem Frauenlager in Augsburg-Göggingen entlassen würden. Der Antrag wurde vor Weihnachten abgelehnt, wird jetzt aber durchgeführt. In diesen Tagen kommen aus bayerischen Lagern aufs neue 1000 Insassen zur Entlassung. Auf der Weltkonferenz in Caux habe ich mich vor etwa 600 maßgebenden Vertretern des Auslandes, es waren hier 49 Länder vertreten, für die Insassen der Internierungslager eingesetzt und für die Behebung der Notstände, die hier noch vorherrschen. ... Wir pflegen das, was wir hier tun, nicht an die große Glocke zu hängen, sondern sind dankbar

(64) LAELKB KrD. München 877. In dem vorausgehenden Schreiben hat sich Georg Wolf wohl über den mangelnden Einsatz der bayerischen Landeskirche beklagt.

dafür, wenn die Bemühungen wenigstens etwas Erfolg zeitigen. ... Ich darf Ihnen versichern, und das haben mir viele im Lager bestätigt, dass die beiden Kirchen die einzigen Stellen sind, die sich für die Inhaftierten eingesetzt haben auch zu einer Zeit, wo man darum wegen Nazibegünstigung sich selbst in Gefahr bringen konnte. ...“

In seinem Bericht vor der Synode am 12.-16. September 1948 in Ansbach konnte Landesbischof Meiser feststellen, dass sich – auch als Erfolg der kirchlichen Bemühungen – hinsichtlich der Internierungslager eine entscheidende Wendung zum Besseren vollzogen hat, insbesondere durch die Aufhebung des „automatischen Arrests“, durch die Entlassung der Mehrzahl der Inhaftierten und durch die Auflösung der meisten Internierungslager. **(65)**

Frauen und Mütter waren auf Grund der Bitte der Landessynode schon seit Anfang 1948 bevorzugt entlassen worden. **(66)** Trotzdem meinte er, dass das eigentliche Ziel der Entnazifizierung, eine gerechte Verteilung von Sühne und Strafe nach dem Maß der tatsächlichen Schuld und eine wirkliche Neubesinnung und innere Umkehr des deutschen Volkes zweifellos nicht erreicht worden sei. Angesichts der Härten und Ungerechtigkeiten bei der Entnazifizierung, die zu bitteren Notlagen ungezählter Familien geführt haben, bleibt es auch weiterhin die Aufgabe des Landeskirchenrates mit aller Kraft auf die Beseitigung der verheerenden Auswirkungen der Entnazifizierung hinzuwirken.

Seit dem Beginn der Spruchkammerverfahren konnte die Bereitschaft der Kirche zu diesem Einsatz aber auch besonders missbraucht werden. Die Beschuldigten mussten ja selber Zeugen für ihre Unschuld beibringen, und die fanden sie oft unter bereitwilligen Pfarrern. Um das zu unterbinden, hatte schon am 21. September 1945 Oberkirchenrat Wilhelm Bogner in Vertretung von Landesbischof Meiser in einem Rundschreiben an die Dekanate davor gewarnt, Gutachten bedenkenlos auszustellen:

„In zahlreichen Fällen werden die Pfarrämter von Gemeindegliedern, die der NSDAP angehörten, oder von deren Angehörigen um die Erstellung von Zeugnissen ersucht, die über Leumund und Führung sowohl in kirchlicher wie auch in politischer Hinsicht Auskunft geben.

Beobachtungen ergeben, dass mancherorts solche Zeugnisse in sehr weitherziger Weise erstellt werden. Die Gutmütigkeit, gelegentlich auch die Arglosigkeit führt dazu, daß Gefälligkeitsgut-

(65) LAELKB, LKR 684: Kirchenrat Rusam berichtete bereits in der Vollsitzung des LKR am 16./16. Juli 1948, dass gegenwärtig nur noch 1440 Internierte sich in den Internierungslagern befinden. Die Lager in Hammelburg, Regensburg, Moosburg und Augsburg sind bereits aufgelöst, Dachau soll am 1. Oktober geschlossen werden. Vollsitzung des LKR am 28.-30. September 1948: „Nach Aufhebung des automatischen Arrests befinden sich nur noch 240 Arbeitslagerhäftlinge und eine Anzahl Sicherungshäftlinge in den Lagern.“

(66) Dem geht voraus die Eingabe des LKR (Haussitzung) an das Staatsministerium für Sonderaufgaben vom 24. Oktober 1947: LAELKB, LKR 683.

achten erstellt werden, ohne daß der Tatbestand bis ins Letzte hinein geprüft worden ist oder auch nachgeprüft werden konnte.

Wir ersuchen die Pfarrämter ernstlich, bei der Erstellung solcher Gutachten und Zeugnisse mit größter Sorgfalt und der gebotenen Zurückhaltung vorzugehen. Zeugnisse können nur in ganz einwandfreien Fällen gegeben werden. Sie müssen sich streng an den vorhandenen Tatbestand halten und dürfen nicht an Stimmungen ausgerichtet sein. Gegenstand eines kirchlichen Zeugnisses kann nur der kirchliche Tatbestand sein, nicht aber die politische Gesinnung oder Betätigung des Antragstellers. ...

Weiter stellt dieses Schreiben fest, dass alle Gutachten zur Sicherung der Einheitlichkeit dem Dekanat vorgelegt werden müssen. Für Personen, die nicht Glieder der Landeskirche sind, dürfen überhaupt keine Gutachten ausgestellt werden. (67)

Von Anfang an war der Landeskirchenrat also bereit, sich für die Beseitigung der verheerenden Auswirkungen bei der Entnazifizierung einzusetzen – ausdrücklich aber unter strikter Beachtung der wahren Tatbestände. Das ist auch bedeutsam für die nächste Fragestellung:

5. Einsatz auch für Nazi-Verbrecher?

Auch der Kreisdekan der Bayerischen Landeskirche OKR Oscar Daumiller betont in seinem Rechenschaftsbericht, dass er sich bemüht habe (Anm.d.Verf.: nur) „... *den unschuldigen und mit geringer Schuld in den Lagern Festgehaltenen zu helfen.*“

Wurde dieser Grundsatz durch die Kirche aber wirklich durchgehalten? War sie willens und in der Lage zwischen aktiven Parteigenossen und bloßen Mitläufern, zwischen verbrecherischen Tätern und relativ unschuldigen Menschen zu unterscheiden?

- Im Wissen um das Ansehen der Kirchen bei den Besatzungsmächten und den damit verbundenen Möglichkeiten zur Einflussnahme, wandten sich die verschiedensten Gruppen von Inhaftierten an Landesbischof Meiser mit der Bitte, mitzuhelfen, ihr Schicksal zu verändern. Diesbezügliche Schreiben von ehemaligen Ortsgruppenleitern, Kreisamtsleitern, einfachen Parteigenossen, Gestapo-Beamten, SS-Unteroffiziers-Dienstgraden und Juristen liegen vor. Aber auch Bittschreiben von Ehefrauen von Inhaftierten, die nicht mehr wissen, wie sie ihre Familien ernähren sollen. Das Landeskirchliche Archiv besitzt eine umfangreiche Sammlung von derartigen Schreiben. Vor allem geht es darin um die Fürsprache Meisers bei der Entnazifizierung und der Wiedereinstellung in die alten Berufe. In großem Maße sind diese Schreiben aber auch Hilferufe zur Behebung von materieller Not. Meiser hat erstaunlicherweise all diese Schreiben ernst genommen. Mit viel Einfühlungsvermögen und Empathie hat er sie

(67) Schreiben des Landeskirchenrates Nr.2742 vom 21. September 1945 an sämtliche Dekanate. Vorhanden auch im Archiv der St. Lukasgemeinde München

beantwortet und, wo immer möglich, Hilfe zugesagt. Versagt hat er seinen Einsatz aber den Bittstellern, die ihre Schuld durch ein bischöfliches Votum kaschieren wollten. (68). In einem Schreiben an den befreundeten Geheimrat Bastian/München-Pasing vom Januar 1946 begründet Meiser sein Tun: *„Es liegt hier in der Tat eine Not vor, die kaum zu beschreiben ist. Deshalb ist es mein unausgesetztes Bemühen, bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf diese Not hinzuweisen und auf Abhilfe zu dringen.“* (69)

Auf der Synode in Ansbach im Mai 1947 stellte Meiser dann fest, der Landeskirchenrat habe auf die zahlreichen Hilferufe von allen Seiten hin Stellung genommen *„zu den ernstesten Fragen der Internierungs- und Arbeitslager. Diese geschah durch mehrfache Schreiben an die zuständigen Stellen, vor allem aber durch Überreichung einer größeren Denkschrift vom 16. April 1947 an das Staatsministerium für Sonderaufgaben“*.

- Reagiert hat Landesbischof Meiser auch auf den Malmedy-Prozess. Von den 400 Mann der ehemaligen Panzer-Gruppe der 1.SS-Panzer-Division „Leibstandarte-SS Adolf Hitler“ wurden am 16. Juli 1946 in Dachau 43 zum Tode, 22 zu lebenslanger Haft und andere zu längeren Zuchthausstrafen verurteilt. Ihnen wurde der Mord an 350 Kriegsgefangenen und etwa 100 belgischen Zivilisten vorgeworfen. Doch entsprechend seinen Informationen (Kirchenrat Adolf Rusam: Der Kirche sind *„von vielen Seiten Berichte zugegangen über merkwürdige Methoden und über Grausamkeiten bei den Untersuchungen“*) ist auch Landesbischof Meiser davon überzeugt, dass die Geständnisse der Angeklagten nur durch unzulässige Verhörmethoden erzwungen worden sind. (70)

Mehrere amerikanische Untersuchungsausschüsse versuchten danach, die Wahrheit darüber herauszufinden. Erst 1949 geben auch die Anwälte der Malmedy-Gruppe Eugen Leer und Rudolf Aschenauer zu, dass es in den Verhören sehr wohl Verstöße und Misshandlungen gegeben habe, *„dass aber ein großer Teil der Angeklagten wirklich schuldig ist“*. (71)

- Auch ist Meiser davon überzeugt, dass zahlreichen Angehörigen des KZ-Personals durch die „Dachauer Prozesse“ (1945-1947 Anklage gegen tausend Personen) Unrecht geschehen ist.

Viele der Angeklagte seien doch gegen ihren Willen zum Lagerdienst abkommandiert worden

(68) LAELKB, Lb. 0.2.0004, 561

(69) LAELKB, LB. 0.2.0004-561

(70) Klee, Ernst, *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Frankfurt 2011, 6.Aufl., S.57-60, S.83ff

LAELKB, LKR 685: In der Vollsitzung des LKR am 20./22. September 1949 berichtet Kirchenrat Rusam über seine Fühlungsnahme mit dem amerikanischen Senatsausschuss für die Untersuchung des Malmedy-Prozesses:

„Der Ausschuss hat zugesagt, für die Freilassung der unheilbar Kranken im Gerichtsgefängnis Landsberg einzutreten und sich nach Rückkehr nach Amerika dafür einzusetzen, daß ähnliche Untersuchungskommissionen auch für andere Kriegsverbrecherprozesse eingesetzt werden.“

(71) Kirchenrat Adolf Rusam in einem Aktenvermerk LAELKB IV 676; Klee Ernst, *Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen*, Frankfurt 2011, 6.Aufl., S.85

und hatten dort Befehle zu befolgen. (72)

So schreibt Meiser, zwei Monate nach dem Malmedy-Urteil am 27. September 1946 aus voller Überzeugung an die Kirchenkanzlei der EKD und fordert sie auf, Verantwortung zu übernehmen und gegen diese weitgehend ungerechten Urteile zu protestieren. (73)

- Bereits in seinem ersten Schreiben an die Amerikanische Militärregierung vom 20. Juli 1945 (zusammen mit Kardinal Faulhaber) hatte Meiser sich für die „102 führenden Bankiers und Industriellen“ eingesetzt (34) und die Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit ihrer Verhaftung in Frage gestellt. Von der Schuldlosigkeit dieser Wirtschaftsführer war er zu diesem Zeitpunkt überzeugt. Ihre verbrecherische Verstrickung in die Kriegsrüstung und die damit verbundene Ausbeutung und Vernichtung Tausender Menschen konnte er damals wohl nicht abschätzen.

- Im Zusammenhang mit den Prozessen gegen die Generale des Oberkommandos der Wehrmacht in Nürnberg ist auch Meiser (neben anderen Kirchenführern) bereit, für den Generalfeldmarschall Wilhelm List, der bis 1942 Wehrmachtbefehlshaber auf dem Balkan war, ein positives Urteil abzugeben. List habe „in jeder Weise dem Dienst der Heeresgeistlichen die Wege geebnet“. (74). Trotzdem wurde List im Nürnberger Prozess 1948 wegen Vergeltungsaktionen bei der Bekämpfung von Partisanen zu lebenslanger Haft verurteilt (1952 entlassen). (75)

- Nach der Urteilsverkündung im Wilhelmstraßenprozess 1948 in Nürnberg hat Meiser auch ein Gnadengesuch für den Finanzminister Hitlers, Ludwig Schwerin von Krosigk, an General Clay gerichtet. Und nachdem Alfred Jodl, der Chef des Wehrmachtführungsstabes 1946 in Nürnberg hingerichtet worden war, versuchte der Landeskirchenrat seine Witwe im kirchlichen Dienst unterzubringen. (76)

- In seinem „Rechenschaftsbericht“ (siehe oben) hat Kreisdekan OKR Oscar Daumiller erwähnt, dass „*unser Landeskirchenrat einen eigenen Referenten hat, der dauernd mit den zuständigen Stellen des Sonderministeriums, des Kassationshofes und der Amerikanischen Militärregierung verhandelt und der vieles erreichen konnte.*“ Die Tatsache des „*eigenen Referenten*“ wird in der Literatur ungerechtfertigterweise als Hinweis auf ein „*gut funktionierendes Hilfskartell*“ zur „*Begnadigung und Entlassung*“ von Kriegsverbrechern gedeutet. (77)

Dieser Referent der Landeskirche ist Kirchenrat Adolf Rusam. Am 16. Mai 1946 ist er zur

(72) Klee, Ernst, ebd. S.59

(73) Evangelisches Zentralarchiv Berlin, 2/218

(74) Klee, Ernst, Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt 2011, 6.Aufl., S.76 und S.168

(75) LAELKB, LKR 684: Vollsitzung des LKR vom 16.-18. März 1948: Landesbischof Meiser berichtet, dass er zusammen mit Landesbischof Wurm wegen der Verurteilung von List eine gemeinsame persönliche Besprechung mit General Clay erreichen will. Außerdem beschließt der LKR, die Abteilung W4 soll im Benehmen mit Rechtsanwalt Laternser eine schriftliche Vorstellung auszuarbeiten

(76) LAELKB, LKR 683, Vollsitzung des LKR am 23. Dezember 1947 (Referent KR Hans Schmidt)

(77) Klee, Ernst, Persilschein und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt 2011, 6.Aufl., S.78 ff

kommissarischen Dienstleistung in den Landeskirchenrat berufen worden. Landesbischof Meiser benannte ihn als *Privat-Sekretär*. Als Hilfsreferent führte er die Verhandlungen mit der Amerikanischen Militärregierung zur Entnazifizierung – auch nationalsozialistisch belasteter Pfarrer. Nach Oberkirchenrat Wilhelm Bogners Unfalltod (1946) hatte er diese Verhandlungen allein zu bestreiten in Parallele zu Weihbischof Neuhäusler. Er ist auch zuständig für die noch in Landsberg einsitzenden Kriegsverbrecher und hält dort gelegentlich Gottesdienste. Auch die Organisation der Lagerseelsorge fällt in seinen Aufgabenbereich. **(78)** Rusam war wohl für diese Aufgabe prädestiniert, denn er galt den Amerikanern als politisch unverdächtig. **(79)**

Als Dorfpfarrer in Hemhofen war er im Kirchenkampf gegen die nationalsozialistische Reichkirchenregierung eingestanden (Verweigerung des Diensteides) und war wiederholt von Verhaftung bedroht. Wegen seiner Predigten war er von der Geheimen Staatspolizei verwarnt und vom Regierungspräsidenten gerügt worden. Gegen die von den Nationalsozialisten herbeigeführte Gemeinschaftsschule hatte er gekämpft. **(80)**

Dieser Mitarbeiter Meisers war also durchaus immunisiert gegen eine Kollaboration mit nationalsozialistischen Kriegsverbrechern.

Rusam steht aber entsprechend seinem dienstlichen Auftrag in engem Kontakt mit dem für verschiedene „Landsberger“ tätigen Anwalt Dr. Rudolf Aschenauer. Als Aschenauer zusammen mit Rechtsanwalt Dr. Georg Fröschmann in Nürnberg ein eigenes Büro einrichten will, um „in vielen Fällen von Verurteilungen die Überprüfung (zu) beantragen“, **(81)** stellt ihm das Erzbischöfliche Ordinariat in Bamberg die nötigen Räume zur Verfügung und Rusam rät ihm, ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung über den Münchner Landeskirchenrat an die EKD zu richten. **(82)**

Tatsächlich wird dieses dann am 1. Mai 1949 eröffnete Büro auch von der Bayerischen Landeskirche mitfinanziert: „Wenn möglich, soll seitens des Hilfswerks in Nürnberg ein Beitrag zu seiner Finanzierung geleistet werden“ **(81)**. So hatte etwa auch der Ausschuss der Inneren Mission in Nürnberg für ein halbes Jahr 300 DM monatlich bewilligt. **(83)** und das Pfarramt der Nürnberger

(78) Erst am 1. Mai 1947 wird Pfr. Steinbauer aus Lehengütingen hauptamtlich die geistliche Betreuung sämtlicher in Bayern befindlicher Gefangenen- und Internierungslager übertragen: LAELKB, LKR 683, Vollsitzung des LKR am 15. April 1947

(79) Die Spruchkammer Feuchtwangen stellte am 30.11.1946 fest, dass Adolf Rusam nicht von dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffen ist.

(80) Diese Verhaltensweisen Rusams spiegeln sich wieder in der Pfarrbeschreibung der Evang.-Luth. Pfarrei Hemhofen sowie in seinem Schreiben an den Evang.-Luth. Landeskirchenrat, Ansbach, über das Evang.Luth. Dekanat Feuchtwangen (beide im Besitz des Autors)

(81) LAELKB, LKR 685, Vollsitzung des LKR am 25-27. April 1949

(82) Klee, Ernst, Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt 2011, 6.Aufl., S.79.

(83) LAELKB IV 676

Kirchengemeinde St. Jobst hatte als Sammelstelle für Spenden gedient. (84)

Im November 1949 wird im Erzbischöflichen Ordinariat in München das ökumenisch besetzte „Komitee für kirchliche Gefangenenhilfe“ gegründet. Die evangelischen Vertreter sind Oberkirchenrat Oscar Daumiller, Kirchenrat Adolf Rusam und Oberkirchenrat Heinrich Riedel. Nach den Richtlinien dieses Komitees geht es darum, die publizistische Behandlung der Kriegsverbrecherprozesse zu fördern und den „würdigen und bedürftigen Gefangenen, insbesondere solchen in Landsberg“ Rechtshilfe zu gewähren. (85)

Das ist offenbar der Maßstab für dieses Tun: „würdig und bedürftig“! Geschieht das alles noch im Rahmen des „Trostamtes“ der Kirche oder sind hier Grenzen zur Kumpanei mit den wirklichen Kriegsverbrechern überschritten?

Der Eindruck der Parteinahme verstärkt sich noch, wenn man die Denkschrift der EKD vom 21. Februar 1950 (Tag der Übergabe an den Hohen Kommissar McCloy) in die Überlegungen mit einbezieht. (86) Diese geheime Denkschrift, die nur englisch publiziert worden ist, beklagt die Behinderung der Verteidiger bei den Kriegsverbrecherprozessen durch die Amerikaner, die Missachtung der Rechte der Angeklagten, sowie die ergangenen Todesurteile. Die Fälle, die dabei als Begründung vorgetragen werden, betreffen jedoch weitgehend Personen, die sich tatsächlich schwerster Verbrechen schuldig gemacht haben.

Einerseits zeichnen als verantwortlich für diese Denkschrift der EKD Landesbischof Theophil Wurm, Kirchenpräsident Martin Niemöller und Prälat Karl Hartenstein, andererseits gehört zum Rat der EKD auch der bayerische Landesbischof Hans Meiser. Bedeutet das, dass sich auch Meiser hier zum verharmlosenden Fürsprecher für Kriegsverbrecher gemacht hat? Auch die oben aufgeführten Beispiele könnten das nahe legen.

6. Meisers abwägende Haltung

Dennoch hat Meiser seine grundsätzliche Haltung, wirkliche Verbrecher auch ihrer gerechten Strafe zuzuführen, nicht verlassen. Diese Haltung spiegelt sich in den verschiedensten Äußerungen wieder:

- Der Synodentext vom Juli 1946 stellt ganz klar fest: Wer immer gegen das Gebot der Menschlichkeit verstoßen hat, „muss sich beugen unter das Urteil menschlichen Gerichtes“. (1)

- Kreisdekan OKR Oscar Daumiller betont in seinem Antwortschreiben an Georg Wolf : (64)

(84) Klee, Ernst, Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt 2011, 6.Aufl., S.80

(85) Klee, Ernst, Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt 2011, 6.Auf., S.81

(86) Klee, Ernst, Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt 2011, 6.Aufl., S.87-93.

„Darf ich Ihnen kurz mitteilen, dass ich für meine Person seit dem Jahre 1946 dauernd mich bemüht habe, den unschuldig oder mit geringer Schuld in den Lagern Festgehaltenen zu helfen.“

- Am 26. Februar 1946 fragte Rechtsanwalt Dr. R. Merkel bei Meiser an, ob er in der Lage und bereit wäre, als Zeuge im Nürnberger Gestapo-Prozess aufzutreten und entlastende Aussagen zu machen zum Kapitel „GESTAPO und Konfessionen“. Meisers Antwort ist eindeutig. Dass der Anwalt Merkel überhaupt dieses Ansinnen an ihn richtet, erstaunt ihn, *„denn das Grundverhältnis, in dem die Gestapo zu den Kirchen stand, war doch das einer ausgeprägten Feindschaft, ja – ich möchte fast sagen – der Todfeindschaft“*. Das ist Meisers grundsätzliche Haltung zum Gestapo-Prozess. Aber auch den einzelnen Gestapo-Mann, den Nürnberger Polizeipräsidenten Benno Martin zu entlasten, ist er nicht bereit. Das betont er in seinem Antwortschreiben an Merkel. **(87)** Dass Martin 1953 wegen der Judendeportationen aus Franken freigesprochen wurde, hatte er jedenfalls nicht Meiser zu verdanken; möglicherweise Kreisdekan Julius Schieder, der in seinem Bericht vor der Synode 1946 bekannt gab, dass Martin ihn zumindest in einem Fall vor der Verhaftung bewahrt hat.

- Gegenüber dem Juden Salomon Heinemann aus Israel stellt Meiser fest:

*„Grundsätzlich habe ich in gleicher Weise wie Herr Landesbischof D. Wurm und andere maßgebende Kreise unserer evang. Kirche stets den Standpunkt vertreten, dass diejenigen, die die unmittelbare Schuld an den während der Zeit der nat.-soz. Herrschaft begangenen Verbrechen tragen oder selbst schwere Verbrechen begangen haben, auch zur Rechenschaft dafür gezogen werden und für ihre Schuld büßen müssen. Es liegt völlig außerhalb meiner Erwägungen, jemals einen Verbrecher seiner verdienten Strafe zu entziehen und mich für jemanden einzusetzen, dessen Schuld nachgewiesen ist und der eine gerechte Strafe empfangen hat.“ **(88)***

Dass *jedes Verbrechen seine Strafe fordert und jedes Unrecht seine Sühne*“, das hatte Meiser auch vor der Synode im Mai 1947 in Ansbach bekräftigt. Oswald Pohl und Otto Ohlendorf gehörten dagegen ausdrücklich nicht zu den Leuten, für die Meiser sich einsetzen wollte. **(89)**

Pohl war als Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes Herr über Hunderttausende von KZ-Häftlingen, die in den Wirtschaftsbetrieben ausgebeutet und vernichtet wurden. Seine Rückkehr zum katholischen Glauben beeindruckte Meiser offenbar nicht. Ohlendorf, der Führer der Einsatzgruppe D. in Russland 1941 war verantwortlich für die Liquidierung von 90 000

(87) LAELKB, Landesbischof 62

(88) Brief Meisers an Salomon Heinemann, Chof Jam – State Israel vom 19. Mai 1950, LAELKB, Pers.38, Meiser, Nr.230

(89) Brief Meisers an Salomon Heinemann, Chof Jam – State Israel vom 19. Mai 1950, LAELKB, Per.36, Meiser, Nr.230

Männern, Frauen und Kindern. Beide wurden 1951 in Landsberg hingerichtet.

- Auch die Behandlung des „*Falles Ermann*“ ist bezeichnend für Meisers Haltung gegenüber den verurteilten Kriegsverbrechern. Seit 1949 ist Karl Ermann Seelsorger im Kriegsverbrechergefängnis Landsberg. Doch bereits im Oktober 1950 forderte das Oberkommando der US-Streitkräfte in Europa (General Handy in Heidelberg) seine Ablösung. Da der Grund nur ein Vortrag Ermanns im Mai 1950 vor dem CVJM in Augsburg war (alle weiteren Vorwürfe stellten sich als unzutreffend heraus), weigerte sich Landesbischof Meiser dieser Forderung zu entsprechen. Aber dann drängte Meiser Ermann doch, selber um Amtsenthebung nachzusuchen. Tatsächlich beendete er am 29. Juni 1951 seinen Dienst in Landsberg. Was war geschehen? Ermann hatte eine Abschrift seiner Predigt, die er im Gedächtnisgottesdienst für die am 7. Juni 1951 Hingerichteten gehalten hatte, Meiser geschickt. Und hier nahm Meiser an verschiedenen Passagen Anstoß. Ermann berichtet Hermann Dietzfelbinger, dem Rektor des Nürnberger Predigerseminars (und späteren Landesbischof), am 17. August 1951: **(90)**

„Er konnte diese Predigt nicht in allen Stücken gutheißen. Das Wort von der Buße würde in ihr ganz fehlen. Die Zitierung mancher Bibelworte grenze an Missbrauch. Man könne in ihr fast so etwas wie eine Glorifizierung der Hingerichteten sehen. Ferner konnte sich der Bischof die ausgesprochenen Urteile über Maßnahmen der Besatzungsmacht nicht zu Eigen machen (Anm.: Ermann sprach von frivolem Spiel mit den Sterbenden, von Unmenschlichkeit, von Irreführung der Öffentlichkeit, davon dass Rache über das Recht gesiegt hat)... Der Herr Landesbischof gab mir weiter zu bedenken, ob ich nicht durch die 2 Jahre meines Dienstes in Landsberg stark in die Gefahr geraten sei, die Lage der Gefangenen einseitig mit ihren Augen anzusehen und mich mit an ihrem Kampf um Gerechtigkeit zu beteiligen, statt sich ausschließlich meiner seelsorgerlichen Arbeit zu widmen.“

- Der mit der „Entnazifizierung“ beauftragte Kirchenrat Adolf Rusam stellte in zwei Vorträgen, am 28. Februar 1948 in München und am 11. Juni 1948 in Tutzing, nochmals die Grundeinstellung der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern und ihres Bischofs zu den Maßnahmen der Amerikanischen Besatzungsmacht dar und erklärte damit das kirchliche Verhalten:

** Am Anfang der Entnazifizierung steht die unleugbare Tatsache der deutschen Schuld.*

** Weitaus die Mehrzahl der Deutschen ist aber nicht schuldig im Sinn strafrechtlicher Verantwortung.*

** Doch viele sind in besonderem Maße schuldig geworden am Niedergang des Volkes, am Krieg*
90) LAELKB, Pfarreien III, 17 Nr.15

und an den Verbrechen. Ihre Schuld fordert Sühne und Strafe. Schuldige müssen zur Rechenschaft und zur Verantwortung gezogen werden.

** Trotzdem gilt ein Nein zum Entnazifizierungsgesetz und seiner Durchführung. Die dabei eingesetzten Mittel haben nur zu maßloser Ungerechtigkeit und letztlich zur „Renazifizierung“ geführt – und unserem Volk den Weg zur Buße und zur Umkehr verbaut.*

** „Die Kirche wird weiterhin treu ihren Kampf um Gerechtigkeit und Barmherzigkeit fortsetzen. Doch inmitten ihres Kampfes des eigentlichen Auftrags eingedenk bleiben: Durch die Predigt des Evangeliums die Herzen erneuern und so inmitten des Niedergangs und der Verwirrung beizutragen zu einer wirklichen inneren Erneuerung und Gesundung des deutschen Volkes.“ (91)*

In diesem Sinne sind nun auch die „Lagerpredigten“ Landesbischof Meisers zu verstehen.

7. Die „Lagerpredigten“ Meisers

Nicht nur die Gefängnispfarrer sowie der Münchner Kreisdekan Oscar Daumiller (92) haben regelmäßig Gottesdienste in den Kriegsgefangenenlagern gehalten. (93) Auch Bischöfe, etwa Landesbischof Theophil Wurm im August 1949 in Landsberg unter Beteiligung des bayerischen Kreisdekans Oscar Daumiller und des Pfarrers Karl Ermann. (94)

Aber eben auch der bayerische Landesbischof D. Hans Meiser. Sechs „Lagerpredigten“ sind von ihm erhalten geblieben. Die handschriftlichen Originale befinden sich im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg. Sie konnten erst vor kurzem von Rudolf Meiser, dem Sohn Hans Meisers, entziffert und lesbar gemacht werden. Die Übertragungen befinden sich im privaten Archiv von Dr. Hans Christian Meiser und können in Transkription unter www.bischof-meiser.de nachgelesen werden. Hier gebe ich sie in Paraphrase wieder. Demnach hielt Meiser Gottesdienste in den Internierungslagern und predigte

- an Silvester, dem 31. Dezember 1946 um 15.30 Uhr in Dachau

- am 15. Juni 1947 ebenfalls in Dachau

- am 27. Juli 1947 in Moosburg (als einzige „Lagerpredigt“ bereits veröffentlicht in Meiser Fritz und Gertrude
-Hrsg.- Hans Meiser, Kirche, Kampf und Christusglaube, München 1982, S.138ff)

- am 27. November 1947 in Hammelburg

(91) Zwei Manuskripte im Besitz von Dr. Reinhard Rusam, dem Sohn von Adolf Rusam (teils kursiv, teils stenographisch, teils stichwortartig). In ähnlicher Weise hat Landesbischof Meiser auch Bericht erstattet vor der Landessynode im Mai 1947 und im September 1948 in Ansbach

(92) Daumiller, Oscar, Geführt im Schatten zweier Kriege, München 1951, S.88-95

(93) Nach dem Bericht von Landesbischof Meiser auf der Synode am 26.-29. Oktober 1947 in Bayreuth hatte der Landeskirchenrat eigene Lagergeistliche angestellt, sowie Pfarrer Steinbauer/Lehengütingen beauftragt, in den Lagern evangelistisch tätig zu sein.

(94) Evangelischer Pressedienst, Landesdienst Württemberg, vom 23.8.1949.

- am 29. Februar 1948 in Nürnberg
- am 24. Dezember 1949 in Landsberg

Mit diesen Predigten kann man möglicherweise die Probe aufs Exempel machen, ob Meiser grundsätzlich anders gepredigt hat als etwa Ermann (Meiser: „... *fast so etwas wie ein Glorifizierung der Hingerichteten*“).

Im Sinne des „*Trostamtes der Kirche*“ lag Meiser auch die seelsorgerliche Betreuung von Inhaftierten am Herzen. Als Bischof Otto Dibelius aus Berlin in einem Schreiben vom 19. Februar 1948 an Landesbischof Meiser beklagte, „*daß es im Nürnberger Justizpalast keine „deutsche Seelsorge“ gibt, (95)* stellte Meiser fest, „*dass wir uns die ganzen Jahre wiederholt nachdrücklich aber jedes Mal vergeblich darum bemüht habe, dass zur Seelsorge an den Insassen des Nürnberger Gerichtsgefängnisses ein Geistlicher unserer Landeskirche zugelassen wird. ...Sonst wurde die Seelsorge ausschließlich durch amerikanische Armegeistliche ausgeübt.*“ Gleichzeitig teilte er mit, dass er am übernächsten Sonntag, also am Sonntag Oculi, dem 28. Februar 1948, im Gerichtsgefängnis Nürnberg predigen werde. (96)

7.1. Internierungslager Dachau

Die Reihe der Lagerpredigten beginnt in **Dachau an Silvester 1946, 15.00 (?) Uhr**

Wer waren die potentiellen Hörer dieser Predigt Meisers? Ende 1946 gab es noch zwei Funktionsbereiche im Lager Dachau: Im Sonderlager („War Crimes Enclosure“) befanden sich Personen, die verdächtigt wurden, schwere Kriegsverbrechen begangen zu haben, KZ-Wachverbände, Angehörige des Generalstabs, der Waffen-SS und der SS-Division „Das Reich“ und „Adolf Hitler“. Auch kooperationsunwillige Personen, die sich geweigert hatte, in Kriegsverbrecherprozessen als Zeugen auszusagen („unfriendly witness“), doch auch bereits Verurteilte, die auf die Verlegung ins Kriegsverbrechergefängnis Landsberg warteten.

Im anderen Teil der Anlage befand sich das Zivilinterniertenlager „Camp 29“ mit Personen, deren Schuld in Vernehmungen nicht nachgewiesen werden konnte („War Crimes suspect“), die nun der Entnazifizierung vor einer deutschen Spruchkammer entgegen sahen.

Aus dieser letzten Personengruppe kamen offensichtlich die Hörer Meisers, denn nur auf sie kann die Anrede in der Predigteinleitung gemünzt sein: „*Ihr brennt danach, in das bürgerliche Leben, in euren Beruf und Arbeit zurückzukehren. Ihr wollt wieder ihr selbst sein, nicht bloß eine Nummer, nicht ständig belastet mit entsprechendem Verdacht, sondern wieder eingegliedert in*

(95) Schreiben von Bischof Otto Dibelius an Landesbischof Meiser vom 11. Februar 1948, im Besitz des Autors

(96) Antwortschreiben Landesbischof Meisers an Bischof Dibelius vom 19. Februar 1948, im Besitz des Autors. Nach dem Protokoll der Vollsitzung des LKR vom 17.-19. Februar 1948 wurde Pfr. Wittmann aus Nürnberg mit der Seelsorge im Militärgefängnis Nürnberg beauftragt: LAELKB, LKR 684

den Kreis geachteter Menschen“.

Ihnen predigt er also über Jesaja 54, 7 und 8

„Ich habe dich einen kleinen Augenblick verlassen, aber mit großer Barmherzigkeit will ich dich sammeln. Ich habe mein Angesicht im Augenblick des Zorns ein wenig vor dir verborgen, aber mit ewiger Gnade will ich mich dein erbarmen, spricht der Herr, dein Erlöser“.

Unter diesem Bibelwort redet Meiser zunächst von der Gottverlassenheit, die seine Zuhörer in ihrer Hilflosigkeit und Jämmerlichkeit empfinden müssen. Diese Gottverlassenheit ist aber die Folge davon, dass wir uns selbst von Gott abgewendet hatten und ohne die Hilfe Gottes Mensch sein wollten. Nun sucht Gottes Zorn uns heim. Der dreimal Heilige lässt sich nicht spotten. Wer den Wind des Bösen gesät hat, muss den Sturm des Leidens ernten. Gott sieht nicht einfach über unsere Fehler und Sünden hinweg. Gott hat uns verlassen und wir nähern uns dem Nullpunkt unserer Existenz. Das wird uns besonders heute, am Altjahresabend, bewusst.

Dieser Unerbittlichkeit und Trostlosigkeit gibt Meiser noch besonderen Ausdruck durch die Zitierung eines Sonetts von Gerhard Schumann. Da heißt es am Ende: *„Schlag zu, o Gott, schlag zu. Wir löschen unser Licht.“*

Doch das letzte Wort des Sonetts ist eine Bitte: *„Nun leuchte du!“* Und damit intoniert Meiser den zweiten Teil seiner Predigt.

Nun beginnt das große Aber des Jesajatextes. Ja, ich habe dich verlassen, aber einen kleinen Augenblick nur, im Augenblick des Zornes. Also, sagt der Prediger, ist unsere furchterregende Lage keine hoffnungslose. Sie ist es nicht, obwohl wir als die Abgefallenen doch in Gottes Schuld bleiben; obwohl wir Vergangenes nie wieder gut machen können, auch wenn wir es tausendmal bereuen. Denn Gott wendet uns seine Barmherzigkeit zu und seine Gnade, nachdem er uns eine zeitlang voller Zorn im Stich gelassen hat. Jesus Christus, der für uns Gestorbene und Auferstandene, ist der Garant für Gottes Liebe und Gnade zu uns. Auch wenn wir uns ängstigen über das Versäumte, Vergessene, vergeblich Gewollte, und uns nur mit Trauer an vergeudete Gnadenzeit zurückerinnern, wenn unser Herz uns verdammt, so ist doch Gott größer als unser Herz. Das ist der Trost, den der Prediger Meiser den Inhaftierten in ihrer ausweglos scheinenden Lage spenden kann.

Schließlich ruft der Prediger den Inhaftierten zu: Auf diese Zusage *„aber mit großer Barmherzigkeit will ich dich sammeln“* stellt all eure Hoffnung und euren Glauben.

15. Juni 1947, 2. Sonntag nach Trinitatis, 9.45 Uhr, das ist der Termin für die zweite Lagerpredigt Meiers **in Dachau**. Der Predigttext ist Hebräer 10, 35

*„Darum werft euer Vertrauen nicht weg,
welches eine große Belohnung hat.“*

Der Gottesdienst findet in der Lagerkirche statt. Es ist ein Gottesdienst mit ausgeprägter Liturgie der auch von einem Chor mitgestaltet wird. Daraus kann man schließen, dass die Gottesdienstbesucher „Kirchenchristen“ sind.

Meiser kennzeichnet zunächst die Situation seiner Zuhörer. Sie ist geprägt von tiefem Fall, von Angst und Grauen und von der Sorge um die Zukunft. Da ist es schwer, Gott als Helfer und Retter zu erkennen. Er hüllt sich oft in dunkle Schleier und scheint uns ganz vergessen zu haben. Auch wenn manchen der Zuhörer die Entlassung aus dem Lager erwartet, so kann ihnen doch neue Sorge und Enttäuschung bevorstehen.

Gerade deshalb aber heißt es im Hebräerbrief: *„Werfet euer Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat“*, denn ohne Vertrauen gibt es keine Zukunft. Vertrauen auf Menschen ist oft trügerisch, aber Vertrauen auf Gott wird nicht enttäuscht.

Oft scheinen zwar alle Gebete zu diesem Gott vergeblich zu sein, die Dinge nehmen unerbittlich ihren Weg, als würde Gott gar nicht den Lauf der Welt bestimmen. Doch das liegt nur daran, dass wir uns ein falsches Bild gemacht haben von einem nur lieben Gott, der unserem Gerechtigkeitsempfinden entspricht.

Vor dem wirklichen, lebendigen, Gott kann man aber nur stille werden und ihm Recht geben, was immer er auch tut. Und er tut oft Wunder. Gerade in dunklen und bangen Zeiten geschieht das. Darum werft euer Vertrauen nicht weg, auch wenn eure Geduld gefordert ist. Die dunklen Mächte, die jetzt in der Welt wirken, sind nur Gottes Stockmeister und Henkersknechte. Die Macht behält Gott und eines Tages wird nach allem Ungestüm die Sonne wieder scheinen. Und hier zitiert Meiser Martin Luther: *Kann nicht geschehen, was wir wollen, so wird geschehen, was besser ist, denn wir warten auf ein Neues, wenn wir alles getragen haben werden in der Welt“*

Dann fragt Meiser aber weiter, ob wir uns nicht selbst um Gottes Treue betrogen haben. Kann Gott uns noch beistehen in unserer Not, nachdem sich das deutsche Volk so völlig von ihm abgewandt hat? War nicht zuletzt das Bild des von jeder göttlichen Autorität befreiten Menschen zu einer grinsenden Fratze des Todes geworden (Der selbtherrliche Mensch ist auch ein Thema in Meisers Lagerpredigt am 31. Dezember 1946 gewesen, aber auch schon in der Osterpredigt 1943 in der Münchner Kreuzkirche)? Und wer war schuld an diesem Geschehen, fragt Meiser. Seine Antwort: Wir sind alle schuldig geworden. Denn wer wagte es gegen den Strom zu schwimmen?

Trotzdem hat Gott noch ein Interesse an einer solchen in Fäulnis (Sünde?) untergegangenen Menschheit. Er ruft jeden, der Not hat, der Sehnsucht hat nach der Geborgenheit in ihm, nach dem Frieden bei ihm. Jedem steht seine Tür offen. Dabei macht Gott keinen Unterschied zwischen den Menschen in Freiheit oder Gefangenschaft, zwischen denen, die vor den Menschen

gerechtfertigt oder verfehmt sind, die politisch belastet oder entlastet sind. Gott will ja nicht den Tod des Sünders, sondern dass der Sünder sich bekehre und lebe. Im Kreuz von Golgatha bietet Gott uns seine Gnade und Vergebung an. Eine so starke Verheißung hat das Vertrauen auf Gott. Darum werft es nicht weg!

7.2. Lager Moosburg am 27. Juli 1947.

Meiser predigt über „Hoffnung in Trübsal“ zu Römer 8,12-17.

Er übermittelt seinen Hörern als erstes die herzlichen Grüße ihrer Kirche, das heißt, der Evangelisch-Luth. Kirche in Bayern. Er ist als Landesbischof zu ihnen gekommen, um zu zeigen, dass sie von ihrer Kirche nicht vergessen sind. Und er versichert ihnen, dass es ihrer Kirche ein ständiges Anliegen ist, ihr Los zu erleichtern und Unrecht zu verhindern. Wenn er den Inhaftierten schon nicht den Tag der Befreiung nennen kann, so möchte er ihnen doch helfen, mit ihrer Lage fertig zu werden und sie als Bewährungsprobe zu verstehen.

Erstaunlicherweise spricht Meiser seine Zuhörer ganz ohne Einschränkung als Menschen an, die sich in der Nachfolge Jesu Christi befinden, die im Geiste stehen, die Gottes Kinder und Gottes Erben sind. Wie kommt er zu dieser Einschätzung? Sind seine Hörer nicht als Kriegsverbrecher inhaftiert? Doch von Schuld oder Unschuld in der Vergangenheit ist nicht die Rede, nur von der Bewährung in der gegenwärtigen Situation.

So stellt Meiser in der Situation der Gefangenschaft das fleischliche Leben dem geistlichen gegenüber. Das eine führt zum Tode, das andere zum Leben. Und dem Geistesmenschen verändert sich die Lage von Grund auf. Von Natur aus sind wir durch die Sünde Feinde Gottes, durch die Erlösungstat Jesu Christi aber sind wir Söhne Gottes. Und diesen Status und diese Würde kann uns niemand nehmen, auch wenn wir – mit oder ohne Schuld – in den Staub hinuntergestoßen werden. Deswegen gibt es keinen Grund zu verzagen. Letzten Endes ist unser Leben nicht nur den Menschen preisgegeben, die über uns zu Gericht sitzen, sondern es ist von Gottes Allmacht und Liebe umschlossen. Und als Kinder Gottes können wir mit dem Vater im Gebet alles besprechen, ihm alle Sorgen vortragen, alle Schuld bekennen und seine Vergebung erbitten.

Ungeachtet aller faktischen Armut im Lager sind wir als Kinder Gottes doch Erben aller himmlischen Güter. Das Angebot ist da, wir müssen es uns nur aneignen und zu einer Kraft für das Leben werden lassen. Dann aber wird es zu der gewissen Hoffnung, dass ewiges Leben das Ende aller Wege Gottes mit uns ist.

Für das Hier und Jetzt bedeutet das noch nicht, dass wir allem Leid enthoben wären. Gerade wenn der Herr lieb hat, den züchtigt er und die, die Christus nachfolgen, müssen Verfolgung leiden. Aber selbst ein Martyrium darf uns nicht in der Gewissheit erschüttern, dass uns ein großes Erbe

aufbewahrt ist, welches im Himmel ist. Aus dieser Hoffnung auf die ewige Vollendung erklären sich auch die Widerstandskraft und die Leidensfähigkeit der Märtyrer.

Es kommt darauf an, im Zusammenbruch aller irdischen Stützen ganz allein von Gott das Heil zu erwarten. Und es wird auch der Tag der Befreiung aus dem Lager kommen.

Unter der Gewissheit der ewigen Seligkeit wandelt sich selbst der Fluch der Gefangenschaft in Segen, der Verlust der Freiheit in Gewinn. Deshalb zitiert Meiser am Ende der Predigt die Bitte aus dem Lied von Nikolaus Selnecker: „Laß mich dein sein und bleiben, du treuer Gott und Herr, ...“

Zu dieser Predigt Meisers in Moosburg ist herauszuheben – entgegen anderer Interpretation –, dass Meiser den Inhaftierten weder eine besondere moralische Qualifikation zuspricht, (97) noch dass er sie zu Märtyrern macht. (98)

Diese Predigt ist eine einzige Ermutigung zum Leben unter bedrückenden Verhältnissen mit dem Ausblick auf das ewige Heil der Kinder Gottes.

7.3. Lager Hammelburg am 27. November 1947

Hier in Hammelburg hat Meiser nicht gepredigt, sondern über das Lagerpfarramt nur einen Gruß an die Internierten gesandt. „Lagerpfarramt“, das bedeutet, dass es in Hammelburg eine geregelte Seelsorge für die Inhaftierten gab.

Seinem Gruß stellt Meiser einen Vers aus dem Buch der Sprüche voran: Sprüche 16,9

*„Des Menschen Herz erdenkt sich seinen Weg,
aber der Herr allein gibt, dass er fortfahre“*

Meiser erinnert seine Adressaten daran, dass sie sich einen Lebensplan zurechtgemacht hatten, nach dem alles verlaufen sollte. Dieser Plan ist aber durch ein großes „Aber“ zunichte geworden. Alle Hoffnungen sind gescheitert. Angesichts der schon so lange dauernden Haft hat tiefe Niedergeschlagenheit ihr Herz ergriffen. Das ist jedoch nicht zufällig geschehen, Vielmehr steht hinter diesem „Aber“ Gott der Herr. Er ist es, der seine Pläne gegen ihre Pläne setzt. In dem, was ihnen durch Menschen widerfahren ist, ist sein Wille lebendig.

Dann erwähnt Meiser mögliche Gründe für das Entstehen der Situation, in der sich die Inhaftierten nun befinden: Schuld, Selbstvermessenhaft, fehlender Tiefgang, Beschreiten von Irrwegen, die an Gott vorbeiführten. Ein verfehltes Leben.

Und nun folgt der Zuspruch des seelsorgerlichen Absenders. Gott will ja nicht euer Verderben, sondern er will, dass euer Weg fortgeht. Er hat es Weihnachten werden lassen, damit er erscheine

(97) Diese Interpretation scheidet schon deshalb aus, weil Meiser Pfr. Martin Ermanns Predigt wegen der (fast) Glorifizierung der Gefangenen in Landsberg getadelt hat (siehe Punkt6)

(98) Mensing, Björn, in: Hamm, Berndt, Oelke, Harry, Schneider-Ludorff, Gury (Hrsg.), Spielräume des Handelns

denen, die da sitzen in Finsternis und Schatten des Todes. Darum lasst euch nicht überwältigen von der Enttäuschung und der Sorge um eure Zukunft. Gott will euer Bestes. Vertraut euch ihm an, er führt auf rechter Straße.

7.4. Justizgerichtsgefängnis Nürnberg, Sonntag Oculi, 29. November 1948, 8.30 Uhr

Predigt über die Tageslosung Joh. 3,18

„Wer an den Sohn glaubt, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet, denn er glaubt nicht an den Namen des eingeborenen Sohnes.“

Meiser stellt in seiner Begrüßung der Gottesdienstbesucher fest:

- Es war schon lange sein Verlangen, hier herzukommen. Endlich ist es ihm möglich.
- Wie er im Dritten Reich von dieser Kanzel zu den damals Einsitzenden gesprochen hat, so will er das auch heute tun.
- Den Hörern heute will er ein Wort des Trostes in der Anfechtung sagen.
- Er begrüßt sie als Bischof der Bayerischen Kirche und betont, dass diese das Schicksal der Gefangenen mit innigster Teilnahme verfolgt.

Und dann gibt er eine grundsätzliche Rechtfertigung für sein Tun:

„Es ist das hohe, ihr von ihrem Herrn und Meister gewiesene Amt der Kirche, dass sie gerade denen nahe ist, über welche Menschen den Stab brechen u. in deren Todeseinsamkeit sonst keine Stimme dringt. Die Botschaft, welche die Kirche zu verkündigen hat, gehört Euch u. Euch zumal.“

Die Auslegung des Bibelwortes beginnt er mit der Feststellung der Lage der Gefangenen: Sie stehen vor Gericht und erwarten ihr Urteil. Es ist ihnen zu wünschen, dass sie freigesprochen werden und in das gewohnte Leben heimkehren können. Was aber, wenn das nicht geschieht? Ist dann alles aus? Bedeutet das die Vernichtung der Existenz?

In diese Fragen hinein klingt nun das gnädige biblische Wort: „Gerichtet und doch freigesprochen“. Es kann sein, dass jemand sich schuldig bekennen muss und doch freigesprochen werden kann. Allerdings nicht vor dem Tribunal der Menschen, sondern vor dem Richterstuhl Gottes.

Wer kann aber vor Gottes Augen bestehen, der unsere erwiesenen Taten kennt, unsre verborgenen Fehler, unsere geheimsten Gedanken? Vor ihm gilt kein Verstellen, Entschuldigen und Beschönigen. Ist deshalb unser Fall hoffnungslos?

Und nun verweist der Prediger seine Gemeinde auf Jesus Christus, der in seinem Leiden und Sterben all unsere Schuld und Missetat gesühnt hat, die Strafe getragen hat, die wir verwirkt haben. In Jesu Ruf am Kreuz: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ wird deutlich, dass unsere Schuld den eingeborenen Sohn vom Vater geschieden hat. Unsere Schuld

ist auch die Antwort auf die Frage, warum Gottes Hand heute so schwer auf uns liegt.

Gleichzeitig bedeutet aber das Gerichtetsein Jesu Christi unsere Freiheit. „Wer an den Sohn glaubt, der wird nicht gerichtet.“ So sind wir also schuldig und doch gerecht, verdammt und doch angenommen, der Hölle verfallen und doch zum Himmel erhoben. Frei gesprochen, wenn auch nicht vor Menschen, so doch vor Gott, wie der Schächer am Kreuz: „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein.“ Die Katastrophe, die ihr gegenwärtig erlebt, ist sicherlich bitter und gewiss nicht nebensächlich, aber sie wird doch zweitrangig gegenüber dem Freispruch durch Jesus Christus.

Umgekehrt kann es sein, dass jemand unter euch vor dem hiesigen Tribunal freigesprochen wird. Dann hat er zwar viel gewonnen, aber entscheidend ist, ob er im Gericht Gottes bestehen kann oder ihm verfällt. Ein Gerichteter Gottes zu sein ist das Furchtbarste, was uns treffen kann. Und unser Text sagt: „*Wer nicht glaubt (an den Namen des eingeborenen Sohnes), der ist schon gerichtet*“. Es geht dabei wirklich um Tod und Leben.

Am Ende seiner Predigt fragt Meiser: „*Wie sollen wir unser Leben in Ordnung bringen, mit der Schuld unseres Lebens fertig werden, wenn wir die Vergebung verschmähen*“?

7.5. Kriegsverbrechergefängnis Landsberg/Lech, Heilig-Abend-Vesper

24. Dezember 1949 um 15.30 Uhr in der Anstaltskirche

Predigttext: Joh.1,16: „*Aus seiner Fülle haben wir genommen Gnade um Gnade.*“

Dieser Gottesdienst fällt in die Amtszeit des Gefängnis Pfarrers Karl Ermann. Es ist ein Gottesdienst nach der üblichen Vesper-Liturgie. Auffällig ist, dass der Quempas-Gesang der Gemeinde vom Organisten und einer Instrumentalgruppe begleitet wird. Ausdrücklich heißt es auch im ausgedruckten Gottesdienstprogramm: Die ganze Gemeinde singt beim Quempasgesang mit: „*Gottes Sohn ist Mensch geboren, ist Mensch geboren, hat versöhnt des Vaters Zorn, des Vaters Zorn.*“ Das sind Hinweise darauf, dass der Prediger damit rechnen kann, eine „geübte“ Gemeinde vor sich zu haben.

Die potentiellen Gottesdienstbesucher waren sicher sehr unterschiedliche Personen. In das Kriegsverbrechergefängnis waren seit 1945 die Verurteilten aus den Nürnberger Nachfolgeprozessen und aus dem Shanghai-Prozess, wegen Spionage Verurteilte sowie Verurteilte aus den verschiedenen Einzelprozessen der US-Militärgerichte eingeliefert worden. Den größten Teil aber bildeten die Verurteilten aus den Dachauer Kriegsverbrecherprozessen. (die so genannten Fliegerprozesse, der Malmedy-Prozess und die Prozesse um die Konzentrationslager Dachau, Mauthausen, Buchenwald und Flossenbürg). (99)

Wer von den 750 Gefangenen die tatsächlichen (evangelischen?, katholischen?, gottlosen?)

(99) Pflanz, Heinrich, **Die Hingerichteten von Landsberg und der Spöttinger Friedhof, Belthelm-Schnellbach 2004, S.37-45**

Gottesdienstbesucher waren, lässt sich nicht mehr feststellen. Waren es Personen, die ihre Zeitstrafen absaßen? Die 28 Todeskandidaten? Auch sie wurden als „Rotjacken“ von ihren Bewachern zu den üblichen Gottesdiensten geführt. (100)

In seiner Predigt spricht Meiser jedenfalls seine Hörer an als Menschen mit gebrochener Lebenshoffnung, als solche, die sich von nicht wieder aufhebbarer Schuld belastet fühlen oder die sogar fürchten müssen, jetzt ihr letztes Weihnachtsfest feiern zu können.

Überzeugt davon, dass sich Unrecht in die durchgeführten Verfahren eingeschlichen hat, versichert er ihnen, dass sich ihre Kirche immer wieder dafür einsetzen wird, die schlimmsten Folgen der ergangenen Urteile abzuwenden und eine Wiederaufnahme der Prozesse zu erreichen, Wurde dieser Weihnachts-Gottesdienst damit ein Freispruch- und Begütigungs-Gottesdienst? Nichts davon! Meiser will mit den Inhaftierten diesen Gottesdienst feiern, weil er nicht unter das richtende Wort Jesu fallen will: *„Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich nicht besucht.“*

Da die Möglichkeit besteht, dass weder Appelle an das Recht noch an die Gnade bei den amerikanischen Behörden Erfolg haben werden, wendet er den Blick der Gefangenen konsequent auf die Weihnachtsbotschaft: *„Von seiner Fülle haben wir genommen Gnade um Gnade“*. Durch das Kind in der Krippe ist diese Gnade leibhaftig unter uns erschienen. In der Geburt Jesu ist offenbar geworden, dass Gottes Wille über uns herablassende Gnade, Leutseligkeit, Freundlichkeit, Wille zu helfen, zu heilen und aufzurichten ist. Das wurde konkret, als Jesus auf die Sorgen der Menschen einging und als er den Sündern, die zu ihm kamen, mit Gnade begegnete. Den reuigen Sünder führte er ins Paradies (Anm.d.Verf.: der Schächer am Kreuz).

Auch heute will dieser Jesus nicht seine Gnade von uns Menschen abziehen, Weihnachten ist nicht wieder ausgestrichen aus der Geschichte der Menschheit. Er will nicht, dass diese Welt mit allem Bösen, mit Angst und Tod verloren gehe. Dem Weltgericht Gottes hält er mit seiner Gnade die Waage.

Zum Ende seiner Predigt wirbt Meiser bei seinen Hörern nochmals leidenschaftlich dafür, sich der Gnade, die Menschen ihnen versagen, bei Gott zu öffnen. Es kann auch bei ihnen Weihnachten werden, wenn Gott Schuld in Unschuld, Angst in Getrostheit, Verlassenheit in Geborgenheit wandelt.

8. Letzte Bemühungen

Die Gnade Gottes ist das große Thema Meisers in seinen Predigten. Das ist das Evangelium, die frohe Botschaft, die er als Pfarrer und Seelsorger zu verkündigen hat. Im Hintergrund allen Redens über die Gnade Gottes steht aber die Schuld des Menschen. Ohne Schuld und

(100) Eckardt, August, in: *Sonntagsblatt, Evangelische Wochenzeitung für Bayern, München 2003, S.4*

Schuldeinsicht wäre die Gnade Gottes ja nur „billige Gnade“. Von diesen theologischen Prämissen geht der Prediger Meiser offensichtlich in seinen „Lagerpredigten“ aus.

Die Gnade Gottes kann er den Inhaftierten anbieten. Wie aber steht es mit der Gnade derer, die Macht über sie haben? Gnade auch für die Schwerekriegsverbrecher?

110 der zum Tode Verurteilten wurden 1948 in Landsberg hingerichtet. Dann kam es 1949 zu einem Hinrichtungsstopp. Als Ende 1950 bekannt wurde, dass die Hinrichtungen wieder aufgenommen werden sollten, (obwohl in der neuen Bundesrepublik die Todesstrafe eben erst in der neuen Verfassung abgeschafft worden war), wandte sich Landesbischof Meiser im Januar 1951 mit einer Eingabe an den Hohen Kommissar General McCloy. Er stellte darin fest, dass ja tatsächlich todeswürdige Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus begangen worden sind. Dennoch bat er McCloy, von seinem Gnadenrecht Gebrauch zu machen und die Todesstrafen in lebenslängliche Strafen umzuwandeln.

17 Kirchenführer schlossen sich dieser Bitte an, auch weil Sie davon überzeugt waren, dass die Kriegsverbrecherprozesse weitgehend nicht rechtsstaatlichen Prinzipien entsprochen hatten.

(101)

Aber es geht in dieser Eingabe nicht etwa um die Verharmlosung von Schuld, sondern um die Begleitung von feststehender Schuld durch Gnade.

„Sehr geehrter Hoher Kommissar!

Mit Bestürzung haben wir Bischöfe und Leiter der evangelischen Landeskirchen in der westdeutschen Bundesrepublik erfahren, daß der bestehende Exekutionsstop für die zum Tode verurteilten Landsberger Gefangenen aufgehoben werden soll und daß beabsichtigt sei, noch im Laufe des Monats Januar neue Hinrichtungen vorzunehmen. Wir haben keine Möglichkeit festzustellen ob die hierüber umlaufenden Gerüchte tatsächlich der Wahrheit entsprechen. Trotzdem sehen wir uns im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung

(101) Bundesarchiv Koblenz B 305/33152. Auch die Simpson-Kommission, die am 20. August 1948 ihre Arbeit aufgenommen hatte, stellte u.a. fest: „Nach der Art, wie diese Prozesse geführt worden sind, ist es unmöglich zu wissen, ob die zum Tode Verurteilten schuldig oder unschuldig waren.“

Wurm, Theophil, Landesbischof i.R., Epilog zu Landsberg, bald nach Juli 1951 in Pfarrerblatt für Württemberg und als persönliches Schreiben an Pfarrer Martin Ermann in Landsberg. Im Besitz des Autors. Auch Wurm ist davon überzeugt, dass zahlreiche Urteile nicht rechtmäßig zustande gekommen sind. Er zitiert einen Verteidiger mit seinem Schreiben an Präsident Truman: „Entgegen allem äußeren

Schein hat bis zuletzt keine wirkliche Prüfung der zahlreichen rechtlichen Zweifelsfragen und Verfahrensmängel durch eine unparteiische Instanz stattgefunden. Auch der beratende Ausschuss für die Begnadigung von Kriegsverbrechern, auf dessen Empfehlung die Landsbergentscheidung McCloy's beruht, hatte die Urteile nicht nach Rechtslage oder Tatbestand zu überprüfen, sondern gerade das, was umstritten ist, als endgültig entschieden voranzusetzen“.

dieser Angelegenheit gedrungen, gemeinsam unsere Stimme zu erheben und uns mit der dringenden Bitte an Sie zu wenden, auf keinen Fall eine Wiederaufnahme der Vollstreckung von Todesurteilen zuzulassen, sondern Gnade vor Recht ergehen zu lassen und die ausgesprochenen Todesurteile in Gefängnisstrafen umzuwandeln.

Wir können und wollen nicht bestreiten, dass tatsächlich todeswürdige Verbrechen begangen worden sind. Wir müssen auch dankbar anerkennen, dass sich die zuständigen amerikanischen Stellen im vergangenen Jahr mit großem Ernst bemüht haben, eine gründliche Nachprüfung der vorliegenden Fälle von Todesurteilen durchzuführen. (102) Aber auch wenn im Einzelfall einwandfrei schwere Schuld festgestellt ist, die nach allgemeinen Rechtsbegriffen den Tod als Sühne verdient, bitten wir Sie doch von Ihrem Gnadenrecht Gebrauch zu machen und die Forderung der Menschlichkeit und der Barmherzigkeit höher zu stellen als die Forderung der Gerechtigkeit. ...umso mehr, als die Todesstrafe in der deutschen Bundesrepublik abgeschafft ist.“ (103)

Möglicherweise auch wegen dieses Gnadengesuches der Evangelischen Kirche (zahlreiche Petitionen gab es ebenfalls von politischer Seite. (104)) wurden im Sommer 1951 von den 28 Todesurteilen 21 aufgehoben bzw. in lebenslange Haft umgewandelt. (105) Sieben wurden aber noch am 8. Juni 1951 vollstreckt. Für sieben Häftlinge gab es keine Gnade. Der evangelische Gefängnispfarrers Martin Ermann hatte die schwere Aufgabe, die Todeskandidaten zur Hinrichtung zu begleiten.

Mit diesem Gnadengesuch an den Hohen Kommissar McCloy wird noch einmal deutlich, wie weit Landesbischof Meisers Auffassung vom „*Trostamt der Kirche*“ reichte. (siehe **Einleitung: Erklärung der Landessynode vom Juli 1946 in Ansbach**)

(102) Hier sind die Untersuchungen der sog. Simpson-Kommission gemeint

(103) epd. München, 12. Januar 1951

(104) Pflanz, Heinrich, Die Hingerichteten von Landsberg und der Spöttinger Friedhof, Beltheim-Schnellbach 2004, S.333. Im November 1950 gab es in Stadt und Kreis Landsberg ein breites politisches Bündnis mit der Bitte um Gnade für die Kriegsverbrecher

(105) unmittelbare Mitteilung aus den Lebenserinnerungen Pfarrer Martin Ermanns

